



Amtsblatt für Brandenburg

21. Jahrgang

Potsdam, den 5. Mai 2010

Nummer 17

Inhalt	Seite
BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN	
Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz	
Ausweisung von Badegewässern (Badestellen) im Land Brandenburg	727
Öffentliche Zulassung einer privaten Sachverständigen	732
Öffentliche Zulassung einer privaten Sachverständigen	732
Ministerium der Finanzen	
Aufhebung der Mustergeschäftsanweisung für die Innenrevision der Sparkassen	733
Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie	
Richtlinie des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie über die Gewährung von Zuschüssen für Familienferienreisen	733
Landesumweltamt Brandenburg	
Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für die Siedlungsabfalldeponie Luckenwalde - Frankenfelder Berg im Landkreis Teltow-Fläming	736
Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für die Siedlungsabfalldeponie Pinnow im Landkreis Uckermark	736
Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben wesentliche Änderung der Milchviehanlage in 16928 Groß Pankow, OT Vettin	737
Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben Errichtung und Betrieb von zwei Windkraftanlagen am Standort 15712 Königs Wusterhausen, OT Kablow	737
Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben Errichtung und Betrieb eines Tanklagers für Flugzeugtreibstoffe in 12529 Schönefeld	738

Inhalt	Seite
BEKANNTMACHUNGEN DER GERICHTE	
Zwangsversteigerungssachen	739
SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN	
Ungültigkeitserklärung von Dienstaussweisen	770
STELLENAUSSCHREIBUNGEN	770

BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN

Ausweisung von Badegewässern (Badestellen) im Land Brandenburg

Bekanntmachung des Ministeriums für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
Vom 9. April 2010

Gemäß § 3 Absatz 1 der Verordnung über die Qualität und die Bewirtschaftung der Badegewässer im Land Brandenburg (Brandenburgische Badegewässerverordnung - BbgBadV) vom 6. Februar 2008 (GVBl. II S. 78) werden Badegewässer (Badestellen), die § 1 Absatz 3 dieser Verordnung entsprechen, für die Badegewässersaison 2010 bekannt gemacht:

Nummer im WWW	Landkreis/ kreisfreie Stadt	Badegewässer	Badestelle
1	BAR	Bernsteinsee	Ruhlsdorf, Strand
2	BAR	Gamensee	Tiefensee, CP „Country-Camping“
3	BAR	Gorinsee	Schönwalde, Badewiese am Campingplatz
4	BAR	Grimnitzsee	Joachimsthal, Feriendorf
5	BAR	Grimnitzsee	Joachimsthal, Strandbad
6	BAR	Großer Wukensee	Biesenthal, Strandbad
7	BAR	Liepnitzsee	Lanke, Waldbad
8	BAR	Obersee	Lanke, Badewiese
9	BAR	Parsteiner See	Brodowin/Pehlitz, CP „Pehlitz/Werder“
10	BAR	Parsteiner See	Parstein, CP „Am Parsteiner See“
260	BAR	Ruhlesee	Ruhlsdorf, Strand
11	BAR	Stolzenhagener See	Stolzenhagen, Strandbad
12	BAR	Üdersee	Finowfurt, Ferienpark „Üdersee-Camp“
13	BAR	Wandlitzsee	Wandlitz, Strandbad
14	BAR	Werbellinsee	Groß Schönebeck, CP „Süßer Winkel“
15	BAR	Werbellinsee	Joachimsthal, CP „Am Spring“
16	BAR	Werbellinsee	Joachimsthal, Badewiese „Am Stein“
17	BAR	Werbellinsee	Joachimsthal, EJB
18	BAR	Werbellinsee	Joachimsthal, Holzablage Michen
19	BRB	Beetzsee	Massowburg
20	BRB	Breitlingsee	Malge
21	BRB	Großer Wendsee	Wendseeufer
22	BRB	Möserscher See	Brandenburg OT Kirchmöser, Arke
23	BRB	Plauer See	Margarethenhof-Campingplatz/Camping- und Ferienpark am Plauer See
24	EE	Badesee „Hauptteich“	Schönborn OT Lindena, Bad Erna
25	EE	Badesee Rückersdorf	Rückersdorf, Hauptstrand
26	EE	Waldbad Zeischa	Am Rettungsturm
27	EE	Grünwalder Lauch	Strandbereich Gorden
28	EE	Falkenberg „Kiebitz“	Am Rettungsturm
29	EE	Kiesgrube Bernsdorf	See Bernsdorf, Randzone
30	EE	Körbaer See	Strandbereich Körba
31	EE	Badesee Brandis	Air force Beach
32	FF	Helensee	Frankfurt (Oder), Hauptstrand
33	FF	Helensee	Frankfurt (Oder), Oststrand

Nummer im WWW	Landkreis/ kreisfreie Stadt	Badegewässer	Badestelle
34	FF	Helensee	Frankfurt (Oder), Weststrand (FKK)
35	HVL	Havel	Ketzin, Strandbad
36	HVL	Hohennauener See	Hohennauen
37	HVL	Hohennauener See	Semlin, Bauerndeich
38	HVL	Hohennauener See (Ferchesarer See)	Ferchesar, Dranseschlucht
39	HVL	Hohennauener See	Wassersuppe
40	HVL	Hohennauener See (Ferchesarer See)	Ferchesar, Zeltplatz
41	HVL	Kleßener See	Kleßen
42	HVL	Nymphensee	Brieselang
43	LDS	Briesener See	Briesensee
44	LDS	Frauensee	KIEZ „Frauensee“, Gräbendorf
45	LDS	Gehrener Mühlenfließ	Gehren
46	LDS	Groß Leuthener See	Groß Leuthen
47	LDS	Großer Tonteich (Körbiskruger Tonsee)	Bestensee
259	LDS	Heidensee	Halbe
48	LDS	Hölzerner See	KIEZ „Hölzerner See“, Gräbendorf
49	LDS	Horstteich	Bornsdorf
50	LDS	Kiessee II	Bestensee, Liegewiese
51	LDS	Klein Köriser See	Groß Köris OT Klein Köris, Jugendherberge
52	LDS	Köthener See	Köthen, Jugendherberge
53	LDS	Krimnicksee	Königs Wusterhausen OT Neue Mühle
54	LDS	Krossinsee	Wernsdorf
55	LDS	Krummer See	Krummensee
56	LDS	Langer See	Dolgenbrodt
57	LDS	Miersdorfer See	Zeuthen, Freibad
58	LDS	Mochowsee	Lamsfeld, Campingplatz
59	LDS	Motzener See	Motzen
60	LDS	Neuendorfer See	Hohenbrück
61	LDS	Pätzer Vordersee	Pätz
62	LDS	Schweriner See	Schwerin
63	LDS	Schwielochsee	Goyatz
64	LDS	Schwielochsee	Jessern
65	LDS	Schwielochsee	Ressen-Zaue, Campingplatz Zaue
66	LDS	Spree	Naturbadestelle Lübben/Steinkirchen
67	LDS	Teupitzer See	Teupitz
68	LDS	Teupitzer See	Teupitz, Südufer
69	LDS	Todnitzsee	Bestensee
70	LDS	Tonsee	Groß Köris OT Klein Köris
71	LDS	Wolziger See	Kolberg
72	LDS	Wolziger See	Wolzig
73	LDS	Zeuthener See	Eichwalde
74	LDS	Ziestsee	Bindow
75	LOS	Dämeritzsee	Erkner, Strandbad
76	LOS	Flakensee	Woltersdorf, Zeltplatz E 42
77	LOS	Glower See	Leißnitz, OT Glowe
78	LOS	Großer Kolpiner See	Kolpin
79	LOS	Großer Müllroser See	Müllrose, Freibad
80	LOS	Großer Müllroser See	Müllrose, Strandbad
81	LOS	Großer Treppensee	Bremsdorf, Zeltplatz
106	LOS	Grubensee	Limsdorf
82	LOS	Kalksee	Woltersdorf, Richard-Wagner-Straße

Nummer im WWW	Landkreis/ kreisfreie Stadt	Badegewässer	Badestelle
83	LOS	Kiessee	Kagel, Zeltplatz E 40
84	LOS	Möllensee	Kagel, Grünheide, Zeltplatz E 37
85	LOS	Peetzsee	Grünheide, Zeltplatz E 34
86	LOS	Petersdorfer See	Petersdorf
87	LOS	Ranziger See	Ranzig
88	LOS	Scharmützelsee	Bad Saarow, Cecilienpark
89	LOS	Scharmützelsee	Bad Saarow, Pieskow
90	LOS	Scharmützelsee	Bad Saarow, Strandbad Mitte
91	LOS	Scharmützelsee	Bad Saarow, Strandbad Neptun
92	LOS	Scharmützelsee	Diensdorf
93	LOS	Scharmützelsee	Wendisch Rietz, Campingplatz Schwarzhorn
94	LOS	Scharmützelsee	Wendisch Rietz, Ferienpark
95	LOS	Schervenzsee	Schernsdorf, Bungalows
96	LOS	Schwielochsee	Campingplatz Trebatsch - Sawall
97	LOS	Schwielochsee	Niewisch
98	LOS	Spree	Berkenbrück
99	LOS	Spree bei Beeskow	Beeskow, Spreepark
100	LOS	Springsee	Limsdorf
101	LOS	Störztsee	Spreeau
102	LOS	Storkower See	Dahmsdorf
263	LOS	Storkower See	Storkow, Karlslust
103	LOS	Storkower See	Storkow, Strandbad
104	LOS	Storkower See	Storkow, Wolfswinkel
105	LOS	Tiefer See	Ranzig
107	LOS	Trebuser See	Fürstenwalde - Trebus, Strand
264	LOS	Werlsee	Grünheide, Nordstrand
108	LOS	Werlsee	Grünheide, Südstrand
109	MOL	Baggersee	Gusow
110	MOL	Bötzsee	Eggersdorf, Strandbad
111	MOL	Bötzsee	FKK - „Hochspannung - Postbruch“
112	MOL	Dieksee	Falkenhagen
113	MOL	Freibad „Geschwister Coppi“	Zechin
114	MOL	Gabelsee	Falkenhagen
115	MOL	Großer Däbersee	Waldsiefersdorf, Volksbad
116	MOL	Großer Klobichsee	Münchehofe
117	MOL	Großer Stienitzsee	Hennickendorf
118	MOL	Hohenjesarscher See	Alt Zeschdorf
119	MOL	Klostersee	Altfriedland
120	MOL	Krummer See	Marxdorf
121	MOL	Reethsee	Hönow
122	MOL	Schermützelsee	Buckow, Strandbad
123	MOL	Schwarzer See	Falkenhagen
124	MOL	Straussee	Strausberg, Jenseits des Sees
125	MOL	Straussee	Strausberg, Liegewiesen Nord - Badstraße
126	MOL	Straussee	Strausberg, Strandbad
127	MOL	Vorder- oder Haussee	Obersdorf
128	MOL	Waldbad	Wriezen
129	MOL	Weinbergsee	Diedersdorf
130	OHV	Bernsteinsee	Velten
131	OHV	Große Plötze	Löwenberger Land OT Neuendorf
132	OHV	Großer Stechlinsee	Gransee Gem. Stechlin OT Neuglobsow

Nummer im WWW	Landkreis/ kreisfreie Stadt	Badegewässer	Badestelle
133	OHV	Großer Wentowsee	Zehdenick OT Marienthal
134	OHV	Haussee	Fürstenberg OT Himmelpfort-Pian
135	OHV	Kiessee	Mühlenbecker Land OT Schildow
136	OHV	Kleiner Wentowsee	Gransee OT Seilershof
137	OHV	Lehnitzsee	Oranienburg
138	OHV	Menowsee	Fürstenberg OT Steinförde
139	OHV	Moderfitzsee	Fürstenberg OT Himmelpfort
140	OHV	Mühlensee	Liebenwalde
141	OHV	Nieder Neuendorfer See	Hennigsdorf OT Nieder Neuendorf
142	OHV	Peetschsee	Fürstenberg OT Steinförde
143	OHV	Rahmer See	Mühlenbecker Land OT Zühlsdorf
144	OHV	Röblinsee	Fürstenberg
145	OHV	Roofensee	Gransee Gem. Stechlin OT Menz
146	OHV	Stolpsee	Fürstenberg OT Himmelpfort, Campingplatz
147	OHV	Stolpsee	Fürstenberg OT Himmelpfort, Fürstenberger Straße
148	OHV	Waldbad	Zehdenick-Neuhof
149	OHV	Waldsee	Tier- und Freizeitpark Oranienburg OT Germendorf
150	OPR	Borker See	Bork
151	OPR	Dranser See	Schweinrich
152	OPR	Dranser See	Schweinrich, Blanschen
153	OPR	Grienericksee	Rheinsberg
154	OPR	Großer Prebelowsee	Kleinzerlang
155	OPR	Großer Zechliner See	Kagar
156	OPR	Gudelacksee	Lindow
157	OPR	Kalksee	Binenwalde
158	OPR	Kleiner Pälitzsee	Kleinzerlang
159	OPR	Klempowsee	Wusterhausen, Freibad
160	OPR	Königsberger See	Königsberg
161	OPR	Molchowsee	Neuruppin OT Molchow
162	OPR	Ruppiner See	Neuruppin OT Altruppin, Seebad
163	OPR	Ruppiner See	Neuruppin OT Gnewikow
164	OPR	Ruppiner See	Neuruppin, Hotel Waldfrieden
165	OPR	Ruppiner See	Neuruppin, Jahnbad
166	OPR	Ruppiner See	Wustrau, Am Schloß
167	OPR	Schlabornsee	Zechlinerhütte
168	OPR	Untersee	Bantikow
169	OPR	Untersee	Kyritz, Freibad
170	OPR	Wutzsee	Lindow, Schönbirken
171	OPR	Zermittensee	Kagar
172	OPR	Zermützelsee	Neuruppin, Zermützel
173	OPR	Zootensee	Zechlinerhütte
262	OSL	Gräbendorfer See	Laasow
174	OSL	Grünwalder Lauch	Grünwalde
175	OSL	Senftenberger See	Großkoschen
176	OSL	Senftenberger See	Niemtsch
177	OSL	Senftenberger See	Senftenberg - Stadt
178	OSL	Senftenberger See	Senftenberg/Buchwalde
179	P	Havel, Templiner See	Waldbad Templin
180	P	Havel, Tiefer See	Stadtbad Park Babelsberg
181	PM	Beetzsee	Butzow, Campingplatz
182	PM	Beetzsee	Gortz, Campingplatz

Nummer im WWW	Landkreis/ kreisfreie Stadt	Badegewässer	Badestelle
183	PM	Beetzsee	Päwesin, KiEZ Bollmannsrub
184	PM	Glindower See	Strandbad Glindow
185	PM	Glindower See	Werder, Campingplatz „Riegelspitze“
186	PM	Plessower See	Strandbad Werder
187	PM	Schwielowsee	Strandbad Caputh
188	PM	Schwielowsee	Strandbad Ferch
189	PM	Wusterwitzer See	Wusterwitz
190	SPN	Deulowitzer See	Atterwasch
191	SPN	Großsee	Tauer
192	SPN	Talsperre Spremberg	Bagenz
193	SPN	Talsperre Spremberg	Klein Döbbern
194	TF	Glienicksee	Dobbrikow, Campingplatz
195	TF	Gottower See	Gottow, Strand
196	TF	Großer Wünsdorfer See	Wünsdorf, Strand Neuhof
197	TF	Großer Wünsdorfer See	Wünsdorf, Strandbad
198	TF	Großer Zeschsee	Lindenbrück OT Zesch
199	TF	Kiessee	Horstfelde, Wasserskianlage
200	TF	Kiessee	Rangsdorf, Strand
201	TF	Klietower See	Klietow, Strand
202	TF	Körbaer See	Dahme, Campingplatz
203	TF	Krummer See	Sperenberg, Strandbad
204	TF	Mahlower See	Mahlow, Strand
205	TF	Mellensee	Klausdorf, Strandbad
206	TF	Mellensee	Mellensee, Strandbad
207	TF	Motzener See	Kallinchen, Campingplatz
208	TF	Motzener See	Kallinchen, Campingplatz, AKK
209	TF	Motzener See	Kallinchen, Strandbad
210	TF	Rangsdorfer See	Rangsdorf, Seebad
211	TF	Siethener See	Siethen, Strand
212	TF	Vordersee	Dobbrikow, Strand
213	UM	Brüssower See	Brüssow, Seebad
214	UM	Carwitzer See	Funkenhagen OT Thomsdorf
215	UM	Dreetzsee	Funkenhagen OT Thomsdorf
216	UM	Fährsee	Templin, Campingplatz
217	UM	Gleuensee	Klosterwalde, Zeltplatz
218	UM	Gollinsee	Gollin
219	UM	Großer Kronsee	Rutenberg
220	UM	Großer Kuhsee	Gramzow
221	UM	Großer Lychensee	Lychen, Stadtbad
222	UM	Großer See	Hohengüstow
223	UM	Großer See	Fürstenwerder
224	UM	Großer Vätersee	Groß Dölln OT Gr. Väter
225	UM	Großer Warthesee	Warthe
226	UM	Haussee	Hardenbeck
227	UM	Kastavensee	Retzow, Kastaven
228	UM	Kleinowsee	Falkenwalde OT Neu Kleinow
229	UM	Lübbese	Milmersdorf OT Petersdorf
230	UM	Lübbese	Templin, Seehotel
231	UM	Lützlower See	Lützlow
232	UM	Naugartener See	Naugarten
233	UM	Oberuckersee	Flieth OT Fergitz

Nummer im WWW	Landkreis/ kreisfreie Stadt	Badegewässer	Badestelle
234	UM	Oberuckersee	Seehausen - Quast
235	UM	Oberuckersee	Stegelitz, Schifferhof
236	UM	Oberuckersee	Warnitz, Campingplatz
237	UM	Oberuckersee	Warnitz, Dauercampingplatz
238	UM	Röddelinsee	Röddelin, Zeltplatz
239	UM	Röddelinsee	Templin, Hindenburg
240	UM	Sabinensee	Groß-Fredenwalde
241	UM	Schumellensee	Boitzenburg
242	UM	Templiner See	Templin, Freibad
243	UM	Templiner See	Templin, Schinderkuhle
244	UM	Unteruckersee	Prenzlau, Am Kap
245	UM	Unteruckersee	Prenzlau, Seebadeanstalt
246	UM	Unteruckersee	Röpersdorf
247	UM	Wolletzsee	Angermünde, Strandbad
248	UM	Wurlsee	Lychen, Zeltplatz 79
249	UM	Wurlsee	Retzow, Wurlgrund
250	UM	Wurlsee	Retzow, Zeltplatz
251	UM	Zaarsee	Milmersdorf OT Ahrensdorf
252	UM	Zenssee	Lychen, Wuppgarten
253	UM	Zenssee	Lychen, Heilstätten

Öffentliche Zulassung einer privaten Sachverständigen

Bekanntmachung des Ministeriums für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
Vom 12. April 2010

Gemäß § 1 der Verordnung über die Zulassung privater Gegenprobensachverständiger und über Regelungen für amtliche Gegenproben vom 11. August 2009 (BGBl. I S. 2852) wurde

Frau Natalie Batt

unbefristet und widerruflich zur Untersuchung und Beurteilung von amtlich zurückgelassenen Proben im Sinne von § 43 Absatz 1 Satz 2 des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juli 2009 (BGBl. I S. 2205) zugelassen.

Die Zulassung erstreckt sich auf

- chemische Untersuchungen und
- chemisch-physikalische Untersuchungen

von Lebensmitteln tierischer und nicht tierischer Herkunft.

Frau Natalie Batt führt die Untersuchungen im Institut für Getreideverarbeitung GmbH, OT Bergholz-Rehbrücke, Arthur-Scheunert-Allee 40 - 41, 14558 Nuthetal, durch.

Öffentliche Zulassung einer privaten Sachverständigen

Bekanntmachung des Ministeriums für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
Vom 12. April 2010

Gemäß § 1 der Verordnung über die Zulassung privater Gegenprobensachverständiger und über Regelungen für amtliche Gegenproben vom 11. August 2009 (BGBl. I S. 2852) wurde

Frau Ulrike Herrmann

unbefristet und widerruflich zur Untersuchung und Beurteilung von amtlich zurückgelassenen Proben im Sinne von § 43 Absatz 1 Satz 2 des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juli 2009 (BGBl. I S. 2205) zugelassen.

Die Zulassung erstreckt sich auf

- chemische Untersuchungen
- chemisch-physikalische Untersuchungen und
- mikrobiologische Untersuchungen ohne Arbeiten mit Krankheitserregern nach § 44 des Infektionsschutzgesetzes

von Lebensmitteln tierischer und nicht tierischer Herkunft.

Frau Ulrike Herrmann führt die Untersuchungen im Institut für Getreideverarbeitung GmbH, OT Bergholz-Rehbrücke, Arthur-Scheunert-Allee 40 - 41, 14558 Nuthetal, durch.

Aufhebung der Mustergeschäftsanweisung für die Innenrevision der Sparkassen

Bekanntmachung des Ministeriums der Finanzen
Vom 15. April 2010

Es wird bekannt gemacht, dass die Mustergeschäftsanweisung für die Innenrevision der Sparkassen vom 27. Juni 1991 (ABl. S. 407) durch Erlass des Ministeriums der Finanzen vom 21. Dezember 2000 aufgehoben wurde.

Richtlinie des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie über die Gewährung von Zuschüssen für Familienferienreisen

Vom 29. März 2010

1 Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage

- 1.1 Das Land Brandenburg gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinie und den Vorschriften der §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung (LHO) mit den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften (VV) Zuwendungen für Familienferienreisen.
- 1.2 Ein Anspruch der antragstellenden Person auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel.
- 1.3 Ziel der Förderung ist es, durch einen Zuschuss des Landes Familien mit geringem Einkommen Familienferienreisen zu ermöglichen oder zu erleichtern. Ein gemeinsamer Urlaub ist wesentlicher Bestandteil des Familienlebens, fördert den Zusammenhalt der Familie und eröffnet neue Perspektiven. Gemeinsame Erlebnisse in der Familie tragen zum Wohlbefinden aller Familienmitglieder bei und leisten einen wichtigen Beitrag zum Erhalt der Gesundheit. Familien sollen - unabhängig von ihrer finanziellen Situation - über Vermittlung durch die Familien- und Spitzenverbände geeignete Angebote für Familienferienreisen finden.

2 Gegenstand der Förderung

- 2.1 Gefördert werden Familienferienreisen in Familienferienstätten oder anderen für den Zweck der Familienerholung geeigneten Einrichtungen und Ferienunterkünften.
- 2.2 Förderfähig sind Reisen zu Reisezielen in der Bundesrepublik Deutschland, in der Republik Polen oder in der Tschechischen Republik.
- 2.3 Gefördert werden Familienferienreisen in Quartiere, die als Beherbergungsbetriebe beziehungsweise Ferien-

unterkünfte betrieben werden. Aufenthalte bei Verwandten oder sonstige Unterkünfte in privaten Wohnungen, die nicht als Ferienunterkunft gemeldet sind, sind nicht förderfähig.

3 Zuwendungsempfänger

- 3.1 Erstempfänger der Zuwendungen sind Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege und Familienverbände im Land Brandenburg.
- 3.2 Letztempfänger der Zuwendungen sind Familien.

4 Zuwendungsvoraussetzungen für Letztempfänger

- 4.1 Familien im Sinne dieser Richtlinie sind alle Lebensformen des privaten Zusammenlebens mit Kindern, für die Leistungen nach dem Bundeskindergeldgesetz bezogen werden. Damit sollen Ehepaare mit Kindern, allein erziehende Mütter und Väter, nichteheliche und gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften mit Kindern sowie Patchwork- und Pflegefamilien erfasst werden. Auch Großeltern, die gemeinsam mit Familien oder Enkelkindern verreisen, können Zuschüsse erhalten.
- 4.2 Alle Mitglieder der Familien müssen ihren Wohnsitz oder ständigen Aufenthalt im Land Brandenburg haben.
- 4.3 Die Beantragung der Zuschüsse für eine Familie soll spätestens sechs Wochen vor Reiseantritt erfolgen. Eine Bezuschussung ist nur einmal jährlich möglich.
- 4.4 Die Reisedauer soll mindestens fünf und höchstens 14 Tage betragen. In begründeten Einzelfällen, zum Beispiel bei Erholungsaufenthalt der Familien in einer Familienferienstätte und gleichzeitiger Teilnahme an Familienbildungsveranstaltungen, sind Abweichungen von der Mindestreisedauer zulässig. An- und Abreisetage gelten als ein Tag.
- 4.5 Das monatliche Familiennettoeinkommen darf 150 Prozent der pauschalieren Regelleistungen des Arbeitslosengeldes II nach § 20 Absatz 2 und 3 und des Sozialgeldes nach § 28 Absatz 1 Satz 3 Nummer 1 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch zuzüglich der Kosten für Unterkunft sowie Heizung nicht überschreiten. Maßgebend sind jeweils die am Jahresanfang gültigen Sätze. Bei durch die Familie selbst genutztem Wohneigentum werden 30 Prozent des Familiennettoeinkommens als Wohnkosten berücksichtigt. Folgende Grundsätze sind zu beachten:
 - 4.5.1 Für allein sorgeberechtigte Mütter und Väter ist ein Mehrbedarf nach § 21 Absatz 3 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch zu berücksichtigen.
 - 4.5.2 Zum Familiennettoeinkommen zählen **alle** Einkünfte der Familienangehörigen einschließlich Kindergeldleistungen, Elterngeldleistungen, soweit diese die Höhe des Mindestelterngeldes nach § 2 Absatz 5 des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes überschreiten, Unter-

haltsleistungen, Ausbildungsbeihilfen, soweit diese nicht darlehensweise gewährt werden, Renten und Leistungen nach dem Wohngeldgesetz. Als Berechnungsgrundlage gilt das Familiennettoeinkommen der letzten drei Monate vor Antragstellung.

- 4.5.3 Elterngeld nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz bis zur Höhe des Mindestelterngeldes nach § 2 Absatz 5 des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes, Mehraufwandsentschädigungen nach § 16d des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch sowie der Kinderzuschlag für Eltern mit geringem Einkommen nach § 6a des Bundeskindergeldgesetzes zählen nicht zum Einkommen.
- 4.5.4 Als Einkommen bei Selbstständigen gilt die Summe der im letzten Kalenderjahr vor Antragstellung erzielten positiven Einkünfte im Sinne des § 2 Absatz 1 und 2 des Einkommensteuergesetzes. Ein Ausgleich mit Verlusten aus anderen Einkunftsarten und mit Verlusten anderer Familienangehöriger ist nicht zulässig. Steht das Einkommen des letzten Kalenderjahres bei Antragstellung noch nicht fest, so wird das Einkommen des vorletzten Kalenderjahres zugrunde gelegt. Ist das Einkommen des laufenden Kalenderjahres voraussichtlich geringer als das zugrunde zu legende Einkommen des letzten beziehungsweise vorletzten Kalenderjahres, ist vom glaubhaft gemachten Einkommen des laufenden Kalenderjahres auszugehen.
- 4.5.5 Zuschüsse können auch für Kinder, für die die antragstellende Person sorge- beziehungsweise umgangsberechtigt ist, die aber nicht in ihrem Haushalt leben, gewährt werden. Bei der Berechnung des Familiennettoeinkommens sind regelmäßig die tatsächlichen Verhältnisse im Haushalt der antragstellenden Person maßgebend.
- 4.5.6 Reisen Großeltern gemeinsam mit Familien oder Enkelkindern, sind die Zuschüsse jeweils getrennt auf der Grundlage des Nettoeinkommens der Familie (auch wenn die Enkelkinder allein mit den Großeltern reisen) und der Großeltern zu berechnen.

5 Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

- 5.1 Zuwendungsart: Projektförderung
- 5.2 Finanzierungsart: Festbetragsfinanzierung
- 5.3 Form der Zuwendung: Zuschuss
- 5.4 Bemessungsgrundlage und Höhe der Zuwendung:
- 5.4.1 Die Zuwendung umfasst die zur Weitergabe an die Letztempfänger bestimmten Zuschüsse für Familienferienreisen und eine Verwaltungskostenpauschale für den Erstempfänger zur Deckung der mit der Weitergabe der Mittel verbundenen Kosten. Die Höhe dieser Pauschale beträgt 10 Prozent der an die Letztempfänger weiterzugebenden Zuschüsse.

5.4.2 Die Höhe der Zuschüsse für die Familienferienreisen beträgt in Abhängigkeit von den nachfolgend aufgeführten Einkommensstufen pro Tag für jedes Familienmitglied bei

- a) Stufe 1: 5,20 Euro,
- b) Stufe 2: 6,70 Euro,
- c) Stufe 3: 7,70 Euro.

5.4.3 Die Einkommensstufen bemessen sich nach dem monatlichen Familiennettoeinkommen.

5.4.4 Das Nettoeinkommen darf bei

- a) Stufe 1: 150 Prozent,
- b) Stufe 2: 125 Prozent,
- c) Stufe 3: 100 Prozent

der pauschalierten Regelleistung des Arbeitslosengeldes II (§ 20 Absatz 2 und 3 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch) und des Sozialgeldes (§ 28 Absatz 1 Satz 3 Nummer 1 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch) zuzüglich der Kosten für Unterkunft und Heizung nicht überschreiten.

6 Sonstige Zuwendungsbestimmungen

- 6.1 Im Falle von Mehrfachbeantragungen und unberechtigter Inanspruchnahme von Zuschüssen sind Zuschüsse für Familienferienreisen für die nachfolgenden drei Kalenderjahre zu versagen.
- 6.2 Zum Ausschluss von Mehrfachbeantragungen von Familien bei mehreren Erstempfängern und unberechtigten Inanspruchnahmen von Zuschüssen haben alle Erstempfänger jeweils zum ersten Werktag eines Monats nach Personen getrennt folgende Daten der antragstellenden Familien an die Bewilligungsbehörde (Nummer 7.2.1) zu übermitteln:
- a) die Vor- und Familiennamen der volljährigen Mitglieder und
 - b) den Hauptwohnsitz oder -aufenthaltsort einschließlich Straße und Hausnummer.
- 6.3 Gleichzeitig sind der Bewilligungsbehörde die unter Nummer 6.2 genannten personenbezogenen Daten der Familien mitzuteilen, die unberechtigt Zuschüsse in Anspruch genommen haben.
- 6.4 Ebenso sind die Personen zu benennen, die bereits erhaltene Zuschüsse zurückgezahlt haben (zurückgenommene Anträge) oder trotz einer Bewilligung die geplante Reise nicht angetreten haben.
- 6.5 Die Bewilligungsbehörde hat das entsprechende Formular zur Verfügung zu stellen und kann im Einvernehmen mit den Erstempfängern Regelungen zur elektronischen Übermittlung der zu übermittelnden Daten treffen.

- 6.6 Die Bewilligungsbehörde hat die übermittelten Daten auf mögliche Verstöße nach Nummer 6.1 zu prüfen und den Erstempfängern das Ergebnis der Prüfung regelmäßig spätestens am zehnten Werktag des jeweiligen Monats mitzuteilen. Erst danach darf abschließend über die Förderanträge entschieden und die Zustellung an die antragstellenden Personen bewirkt werden. In Ausnahmefällen kann ein Abgleich bis zur Auszahlung der Zuschüsse nachgeholt werden.
- 6.7 Voraussetzung für die Bearbeitung des Antrages ist die Einverständniserklärung der antragstellenden Personen zur Datenweitergabe. Die antragstellenden Personen sind bei der Beantragung der Zuschüsse darauf hinzuweisen, dass im Falle von Mehrfachbeantragungen und unberechtigter Inanspruchnahme von Zuschüssen personenbezogene Daten auch an andere Erstempfänger weitergegeben werden.
- 6.8 Alle datenverarbeitenden Stellen (Erstempfänger und Bewilligungsbehörde) sind verpflichtet die Vorgaben des § 10 des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes zu beachten. Die entsprechenden technischen und organisatorischen Maßnahmen sind zu treffen.
- 6.9 Die Bewilligungsbehörde hat anhand der festgestellten Mehrfachbeantragungen und unberechtigten Inanspruchnahmen von Zuschüssen nach Nummer 6.6 jeweils bis zum Ende eines Monats Überwachungslisten, aus denen die Familiennamen, Vornamen, die Wohnanschrift sowie Beginn und Ende der Sperrfrist ersichtlich sind, zu erstellen.

7 Verfahren

7.1 Antragsverfahren

7.1.1 Erstempfänger

- 7.1.1.1 Anträge sind jeweils bis zum 30. November eines jeden Jahres für das Folgejahr zu stellen beim

Landesamt für Soziales und Versorgung
des Landes Brandenburg
Dezernat 64
Lipezker Straße 45
03048 Cottbus

Tel.: 0355 2893-0
Fax: 0355 2893-870.

- 7.1.1.2 Die Erstempfänger beantragen die Mittel für die Förderung der Familienferienreisen auf der Basis des im Vorjahr weitergegebenen Mittelvolumens. Bestandteil der Anträge sind Listen der jeweils im Vorjahr geförderten Letztempfänger, die Name und Anschrift sowie die einzelnen Förderbeträge enthalten müssen so wie schon vorliegende Anträge beziehungsweise registrierte Anfragen von Letztempfängern für das Antragsjahr.

Bei Änderungsanträgen im Laufe des Haushaltsjahres sind die Antragssummen durch aktuelle Übersichten der vorliegenden Anträge von Letztempfängern zu untersetzen.

7.1.2 Letztempfänger

- 7.1.2.1 Die Anträge auf Zuschüsse für Familienferienreisen sind bei einem der unter Nummer 3.1 genannten Erstempfänger zu stellen.

- 7.1.2.2 Die Anträge sollen sechs Wochen vor Reiseantritt, in jedem Fall jedoch vor Beginn der Reise in vollständiger Form einschließlich einer Reservierungsbestätigung vorliegen. Nach Reisebeginn eingehende Anträge dürfen nicht berücksichtigt werden. Für Anträge sind die durch die Bewilligungsbehörde vorgegebenen Formulare zu verwenden.

7.2 Bewilligungsverfahren

- 7.2.1 Bewilligungsbehörde ist das Landesamt für Soziales und Versorgung (LASV).

- 7.2.2 Die Weitergabe der Mittel für die Förderung der Familienferienreisen durch Erstempfänger an die Letztempfänger erfolgt nach Nummer 12.5 VV zu § 44 LHO in Form eines privatrechtlichen Vertrages. Dieser muss vor Reiseantritt abgeschlossen werden. Ein einheitlicher Mustervertrag wird durch die Bewilligungsbehörde verbindlich vorgegeben.

- 7.3 Die Auszahlung der Mittel erfolgt auf Anforderung der Erstempfänger unter der Voraussetzung, dass die Daten zum regelmäßigen Abgleich zum Ausschluss von Mehrfachbeantragungen der Bewilligungsbehörde gemäß Nummer 6.2 vorgelegt werden.

7.4 Verwendungsnachweisverfahren

- 7.4.1 Der Verwendungsnachweis ist der Bewilligungsbehörde durch den Erstempfänger bis zum 31. März des Folgejahres vorzulegen.

- 7.4.2 Diesem sind Listen der teilnehmenden Personen beizufügen, aus denen die Namen und Anschriften der Letztempfänger, die Tage der Antragstellung, die Urlaubsländer, die Reisezeit, die Anzahl der Reisetage und der mitreisenden Personen, die Höhe der Zuschüsse pro Tag sowie pro mitreisende Person, die Höhe der gesamten Zuschüsse und die Tage der Auszahlung entnommen werden können.

- 7.5 Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendungen und die gegebenenfalls erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendungen gelten die VV zu § 44 LHO, soweit nicht in dieser Förderrichtlinie Abweichungen zugelassen worden sind.

8 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am 1. Januar 2010 in Kraft und am 31. Dezember 2011 außer Kraft.

**Feststellung des Unterbleibens
einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)
für die Siedlungsabfalldeponie Luckenwalde -
Frankenfelder Berg im Landkreis Teltow-Fläming**

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg
Vom 25. März 2010

Der Südbrandenburgische Abfallzweckverband (SBAZV), Teltowkehre 20, 14974 Ludwigsfelde beantragt gemäß § 31 Absatz 3 Nummer 2 des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes (KrW-/AbfG) die wesentliche Änderung der stillgelegten Deponie Luckenwalde - Frankenfelder Berg bzw. ihres Betriebes in der Stilllegungsphase.

Gegenstand der wesentlichen Änderung ist zum einen die Errichtung und der Bau einer Fahrzeughalle mit einer flächenhaften Ausdehnung von 354,22 m² und zum anderen die Errichtung und der Betrieb eines Fahrzeugwaschplatzes mit einer Grundfläche von ca. 160 m².

Diese Maßnahmen stellen eine wesentliche Änderung eines Vorhabens im Sinne des § 3e Absatz 1 Nummer 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) dar. § 3e Absatz 1 Nummer 2 UVPG ordnet eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c Absatz 1 Satz 1 und Satz 3 UVPG an, wenn ein bereits UVP-pflichtiges Vorhaben - hier die Deponie - geändert oder erweitert werden soll. Gemäß § 3e Absatz 1 Nummer 2 2. Halbsatz UVPG sind frühere Änderungen oder Erweiterungen in die Vorprüfung einzubeziehen.

Nach § 3e Absatz 1 Nummer 2 UVPG war für die beantragte Maßnahme eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen.

Die Feststellung erfolgte auf der Grundlage der vom Vorhabenträger vorgelegten Unterlagen und eigenen Informationen des Landesumweltamtes Brandenburg.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für die geplante Änderung des Betriebs der Deponie keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Feststellung ist gemäß § 3a UVPG nicht selbständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 033201 442-551 während der Dienstzeiten im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung West, Genehmigungsverfahrensstelle (Referat RW 1), Seeburger Chaussee 2, Haus 3, Zimmer 328 in 14476 Potsdam, Ortsteil Groß Glienicke eingesehen werden.

Rechtsgrundlagen:

Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Beseitigung von Abfällen (Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz - KrW-/AbfG) vom 27. September 1994 (BGBl. I S. 2705), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. August 2009 (BGBl. I S. 2723)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94)

Landesumweltamt Brandenburg
Regionalabteilung West
Genehmigungsverfahrensstelle

**Feststellung des Unterbleibens
einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)
für die Siedlungsabfalldeponie Pinnow
im Landkreis Uckermark**

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg
Vom 14. April 2010

Der Landkreis Uckermark beantragt gemäß § 31 Absatz 3 Nummer 2 des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes (KrW-/AbfG) die wesentliche Änderung der Deponie Pinnow bzw. ihres Betriebes.

Gegenstand der wesentlichen Änderung ist zum einen die Sicherung und Rekultivierung des Altkörpers der Deponie und zum anderen die Errichtung zweier weiterer Deponieabschnitte und deren Betrieb als Deponieabschnitte der Deponieklasse I.

Diese Maßnahmen stellen eine wesentliche Änderung eines Vorhabens im Sinne des § 3e Absatz 1 Nummer 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) dar. § 3e Absatz 1 Nummer 2 UVPG ordnet eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c Absatz 1 Satz 1 und Satz 3 UVPG an, wenn ein bereits UVP-pflichtiges Vorhaben - hier die Deponie - geändert oder erweitert werden soll. Gemäß § 3e Absatz 1 Nummer 2 2. Halbsatz UVPG sind frühere Änderungen oder Erweiterungen in die Vorprüfung einzubeziehen.

Nach § 3e Absatz 1 Nummer 2 UVPG war für die beantragte Maßnahme eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen.

Die Feststellung erfolgte auf der Grundlage der vom Vorhabenträger vorgelegten Unterlagen und eigenen Informationen des Landesumweltamtes Brandenburg.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für die geplante Änderung des Betriebs der Deponie keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Feststellung ist gemäß § 3a UVPG nicht selbständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 033201 442-551 während der Dienstzeiten im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung West, Genehmigungsverfahrensstelle (Referat RW 1), Seeburger Chaussee 2, Haus 3, Zimmer 328 in 14476 Potsdam, Ortsteil Groß Glienicke eingesehen werden.

Rechtsgrundlagen:

Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Beseitigung von Abfällen (Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz - KrW-/AbfG) vom 27. September 1994 (BGBl. I S. 2705), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. August 2009 (BGBl. I S. 2723).

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94)

Landesumweltamt Brandenburg
Regionalabteilung West
Genehmigungsverfahrensstelle

Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben wesentliche Änderung der Milchviehanlage in 16928 Groß Pankow, OT Vettin

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg
Vom 4. Mai 2010

Die Lindenberger Agrar GmbH, Garzer Weg 4 in 16928 Groß Pankow, OT Lindenberger, beabsichtigt die Beantragung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes, um die vorhandene Milchviehanlage in 16928 Groß Pankow, OT Vettin, Gemarkung Vettin, Flur 1, Flurstücke 169, 170, 171, 172, 176/1, 176/2, 177/2, 178, 190, 298, 299, 300 und 301 auf 3.598 Tierplätze für Milchkühe, 500 Tierplätze für Jungrinder und 760 Tierplätze für Kälber mit den entsprechenden baulichen Anlagen zu erweitern.

Es handelt sich dabei um eine Anlage zum Halten oder zur Aufzucht von Rindern und Kälbern gemäß Nummer 7.1e und Nummer 7.1f Spalte 2 des Anhangs der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes sowie um ein Vorhaben gemäß Nummer 7.5.1 und 7.6.2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Nach § 3c UVPG war für das beantragte Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen.

Die Feststellung erfolgte vor Beginn des Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage der vom Vorhabensträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 03391 838-546 während der Dienstzeiten

im Landesumweltamt Brandenburg, Fehrbelliner Straße 4 a, 16816 Neuruppin, Zimmer 4.02, eingesehen werden.

Landesumweltamt Brandenburg
Regionalabteilung West
Genehmigungsverfahrensstelle

Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben Errichtung und Betrieb von zwei Windkraftanlagen am Standort 15712 Königs Wusterhausen, OT Kablow

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg
Vom 4. Mai 2010

Die Firma AEROGIE Ingenieurbüro für Windnutzung und schadstofffreie Energetik, Fließstraße 20, 12526 Berlin beantragte die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), auf den Grundstücken in 15712 Königs Wusterhausen, OT Kablow, Gemarkung Kablow, Flur 1, Flurstück 46 und Flur 2, Flurstück 7.2 zwei Windkraftanlagen ENERCON E 70-E4 (Nabenhöhe 64 m, Rotordurchmesser 71 m, Leistung 2,3 MW_e) zu errichten und zu betreiben.

Es handelt sich dabei um eine Anlage der Nummer 1.6 Spalte 2 des Anhangs der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV). Das Vorhaben ist gemäß § 2 Absatz 2 Nummer 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) der Nummer 1.6.3 Spalte 2 der Anlage 1 UVPG zuzuordnen.

Nach § 3c UVPG war für das beantragte Vorhaben eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen.

Die Feststellung erfolgte nach Beginn des Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage der vom Vorhabensträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 0355 4991-1411 während der Dienstzeiten im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Süd, Genehmigungsverfahrensstelle, Zimmer 4.27, Von-Schön-Straße 7 in 03050 Cottbus eingesehen werden.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. August 2009 (BGBl. I S. 2723)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 11. August 2009 (BGBl. I S. 2723)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94)

Landesumweltamt Brandenburg
Regionalabteilung Süd
Genehmigungsverfahrensstelle

**Feststellung des Unterbleibens
einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)
für das Vorhaben Errichtung und Betrieb eines Tank-
lagers für Flugzeugtreibstoffe in 12529 Schönefeld**

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg
Vom 4. Mai 2010

Die Tanklager Hydranten Betriebsgesellschaft Berlin Brandenburg GmbH, Flughafen in 12529 Schönefeld beantragt die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), ein Tanklager für Flugzeugtreibstoffe in der Gemeinde 12529 Schönefeld, Gemarkung Diepensee, Flur 1, Flurstücke 88/4, 88/5, 88/6, 88/8, 89/7, 94/2 und 98/5 zu errichten und zu betreiben.

Es handelt sich dabei um eine Anlage der Nummer 9.2 b) Spalte 2 des Anhanges der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie um ein Vorhaben der Nummer 9.2.4 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG). Nach § 3c UVPG war für das beantragte Vorhaben eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen.

Die Feststellung erfolgte nach Beginn des Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage der von der Vorhabensträgerin vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 0355 4991-1411 während der Dienstzeiten im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Süd, Genehmigungsverfahrensstelle, Von-Schön-Straße 7 in 03050 Cottbus, Zimmer 4.27, eingesehen werden.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. August 2009 (BGBl. I S. 2723)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 11. August 2009 (BGBl. I S. 2723)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94)

Landesumweltamt Brandenburg
Regionalabteilung Süd
Genehmigungsverfahrensstelle

BEKANNTMACHUNGEN DER GERICHTE

Zwangsversteigerungssachen

Für alle nachstehend veröffentlichten Zwangsversteigerungssachen gilt Folgendes:

Ist ein Recht in dem genannten Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht spätestens im Termin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Antragsteller bzw. Gläubiger widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. So weit die Anmeldung oder die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Amtsgericht Cottbus

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 13. Juli 2010, 14:00 Uhr

im Amtsgericht Cottbus, Gerichtsplatz 2 in Cottbus, II. Obergeschoss, Saal 313, der im Wohnungs- und Teileigentumsgrundbuch von **Dissen Blatt 778** eingetragene Miteigentumsanteil, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 500/1000 (Fünfhundert Tausendstel) Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Dissen, Flur 2, Flurstück 175, Briesener Weg 33, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Größe: 12.180 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an dem im Aufteilungsplan mit Nr. 2 bezeichneten Wohnhaus nebst den mit Nr. 2.4 und 2.5 bezeichneten Garagen.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Dissen Blätter 777 bis 778); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt: im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums auf die Bewilligung vom 28.01.1999 (Notarin Pfeifer, Cottbus UR 110) Bezug genommen. versteigert werden.

Der Miteigentumsanteil an dem Grundstück ist laut Gutachten bebaut mit einem 1-geschossigen Einfamilienwohnhaus mit ausgebautem Dachgeschoss (Neubau) mit einer Umnutzung der Doppelgarage (Altbestand) als Sommerküche mit einer teilweise überdachten Terrasse (Bj. Wohnhaus: 1998, Wohnfläche 167 m²) sowie einer Scheune/Stallung (Bj. 2000, Holzbauweise) und einem Hundezwinger.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 03.01.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 154.000,00 EUR.

AZ: 59 K 241/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 20. Juli 2010, 8:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, I. Obergeschoss, Saal 211, das im Wohnungsgrundbuch von **Forst (Lausitz) Blatt 9933** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 147/1000 (einhundertsiebenundvierzig Tausendstel) Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Forst, Flur 15, Flurstück 25, Cottbuser Straße 137, Größe: 478 qm

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss nebst Kellerräumen im Kellergeschoss und zwei Abstellräumen im Dachboden - alles mit Nr. 1 des Aufteilungsplanes bezeichnet -; nebst Sondernutzungsrecht an der grün schraffierten Grünfläche.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Forst Blätter 9933 bis 9940); das Miteigentum ist durch die Einräumung der zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums auf die Bewilligung vom 15.03.1996 nebst Lageplan (UR-Nr.: 467/1996 - Notar Dr. Baumann in Wuppertal-Barmen) Bezug genommen. versteigert werden.

(Laut vorliegendem Gutachten handelt es sich um eine Wohnung mit 3 Zimmern, Küche, Bad und Diele, ca. 85,44 qm Wohnfläche, gelegen in einem freistehenden, viergeschossigen, unterkellerten städtischen Mehrfamilienwohnhaus, Bj. ca. 1907, wesentliche Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen ca. 1994/95)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 03.08.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 48.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 122/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 20. Juli 2010, 8:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Ge-

richtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Grundbuch von **Welzow Blatt 909** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Welzow, Flur 5, Flurstück 15, 900 m² versteigert werden.

Laut vorliegendem Gutachten ist das Grundstück mit einem vermutlich teilunterkellerten Einfamilienwohnhaus mit Anbau (ca. 1936/40, Sanierung ca. 2004/05), einem kleinen Nebengebäudekomplex mit Garage (Bj. ca. 1936/40) sowie mit einem Bungalow in Holzständerbauweise bebaut.

Lagebezeichnung: Karl-Marx-Straße 88

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 13.08.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 60.500,00 EUR.

Im Termin am 28.11.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 59 K 168/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 20. Juli 2010, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, I. Obergeschoss, Saal 211, das im Wohnungsgrundbuch von **Forst (Lausitz) Blatt 9934** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 106/1000 (einhundertsechs Tausendstel) Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Forst, Flur 15, Flurstück 25, Cottbuser Straße 137, Größe: 478 qm

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss nebst Abstellraum im Dachboden - alles mit Nr. 2 des Aufteilungsplanes bezeichnet -; ohne Sondernutzungsrecht.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Forst Blätter 9933 bis 9940); das Miteigentum ist durch die Einräumung der zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums auf die Bewilligung vom 15.03.1996 nebst Lageplan (UR-Nr.: 467/1996 - Notar Dr. Baumann in Wuppertal-Barmen) Bezug genommen.

versteigert werden.

(Laut vorliegendem Gutachten handelt es sich um eine Wohnung mit 2 Zimmern, Küche, Bad, Abstellraum und Diele, ca. 62,65 qm Wohnfläche, gelegen in einem freistehenden, viergeschossigen, unterkellerten städtischen Mehrfamilienwohnhaus, Bj. ca. 1907, wesentliche Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen ca. 1994/95)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 03.08.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 30.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 124/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 20. Juli 2010, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Grundbuch von **Spremberg Blatt 761** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Spremberg, Flur 12, Flurstück 25, Förster Landstraße 72, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, 1.670 m²

versteigert werden.

Laut Gutachten ist das Objekt bebaut mit einem 2-geschossigen Gebäude mit Erker, teilunterkellert, DG ausgebaut (Bj.: um 1928).

Im Erd- u. Obergeschoss befinden sich jeweils eine 3-Raum-Wohnung u. im Dachgeschoss eine 2-Raumwohnung. Ferner befinden sich auf dem Objekt mehrere Nebengebäude.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 03.04.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 132.000,00 EUR.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag aus den Gründen des § 85 a Absatz 1 ZVG versagt worden.

Geschäfts-Nr.: 59 K 246/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 20. Juli 2010, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, I. Obergeschoss, Saal 211, das im Wohnungsgrundbuch von **Forst (Lausitz) Blatt 9935** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 133/1000 (einhundertdreiunddreißig Tausendstel) Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Forst, Flur 15, Flurstück 25, Cottbuser Straße 137, Größe: 478 qm

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 1. Obergeschoss nebst Abstellraum im Dachboden - alles mit Nr. 3 des Aufteilungsplanes bezeichnet -; ohne Sondernutzungsrecht.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Forst Blätter 9933 bis 9940); das Miteigentum ist durch die Einräumung der zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums auf die Bewilligung vom 15.03.1996 nebst Lageplan (UR-Nr.: 467/1996 - Notar Dr. Baumann in Wuppertal-Barmen) Bezug genommen.

versteigert werden.

(Laut vorliegendem Gutachten handelt es sich um eine Wohnung mit 3 Zimmern, Küche, Bad und Diele, ca. 84,10 qm Wohnfläche, gelegen in einem freistehenden, viergeschossigen, unterkellerten städtischen Mehrfamilienwohnhaus, Bj. ca. 1907, wesentliche Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen ca. 1994/95)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 03.08.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 48.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 132/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 20. Juli 2010, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, I. Obergeschoss, Saal 211, das im Wohnungsbuch von **Forst (Lausitz) Blatt 9937** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 122/1000 (einhundertzweiundzwanzig Tausendstel) Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Forst, Flur 15, Flurstück 25, Cottbuser Straße 137, Größe: 478 qm

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 2. Obergeschoss nebst Abstellraum im Dachboden - alles mit Nr. 5 des Aufteilungsplanes bezeichnet -; nebst Sondernutzungsrecht am Stellplatz „St5.“

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Forst Blätter 9933 bis 9940); das Miteigentum ist durch die Einräumung der zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums auf die Bewilligung vom 15.03.1996 nebst Lageplan (UR-Nr.: 467/1996 - Notar Dr. Baumann in Wuppertal-Barmen) Bezug genommen.

versteigert werden.

(Laut vorliegendem Gutachten handelt es sich um eine Wohnung mit 4 Zimmern, Küche, Bad und Diele, ca. 86,40 qm Wohnfläche, gelegen in einem freistehenden, viergeschossigen, unterkellerten städtischen Mehrfamilienwohnhaus, Bj. ca. 1907, wesentliche Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen ca. 1994/95)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 03.08.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 50.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 134/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Freitag, 23. Juli 2010, 8:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, I. Obergeschoss, Saal 211, die im Grundbuch von **Roggosen Blatt 483** eingetragenen 1/2 Anteile an den Grundstücken, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Roggosen, Flur 1, Flurstück 73/7, Roggoser Hauptstraße 13, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, 841 m²

lfd. Nr. 2, Gemarkung Roggosen, Flur 1, Flurstück 79/1, Roggoser Hauptstraße 13, 753 m²

versteigert werden.

Laut vorliegendem Gutachten sind die Grundstücke mit einem tlw. unterkellerten Zweifamilienhaus (Bj. 1900, Modernisierung 1995, 2004 bis 2007), einem Wirtschaftsgebäude (Bj. 1900, Teilmodernisierung in den 90er Jahren) und einem Schuppen mit Anbau bebaut.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 27.02.2008 eingetragen worden.

Die Verkehrswerte wurden gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

111.000,00 EUR für das Flurstück 73/7

12.240,00 EUR für das Flurstück 79/1.

Geschäfts-Nr.: 59 K 19/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Dienstag, 27. Juli 2010, 8:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, die im Grundbuch von **Forst (Lausitz) Blatt 8624** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Forst, Flur 18, Flurstück 9, Bahnhofstraße 57, 50 m²

lfd. Nr. 2, Gemarkung Forst, Flur 18, Flurstück 10, Bahnhofstraße 57, 267 m²

versteigert werden.

Laut vorliegendem Gutachten ist das Flurstück 10 mit einem dreiseitig angebauten, unterkellerten, dreigeschossigen Wohnhaus mit Gewerbeteil (Ladeneinheit im EG ca. 85 m², 4 WE mit Wohnflächen von 49 bis 64 m², Gesamtwohnfläche ca. 226 m²) bebaut (Bj. um 1900, überwiegende Modernisierung 1995). Das Dachgeschoss und der Dachraum sind nicht ausgebaut.

Das Flurstück 9 ist eine Arrondierungsfläche.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 31.07.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

3.100,00 EUR für das Flurstück 9

122.000,00 EUR für das Flurstück 10.

Geschäfts-Nr.: 59 K 119/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 27. Juli 2010, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Grundbuch von **Forst (Lausitz) Blatt 8624** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3, Gemarkung Forst, Flur 18, Flurstück 11, Cottbuser Str. 54, 702 m²

versteigert werden.

Laut vorliegendem Gutachten ist das Grundstück mit einem mehrseitig angebauten, unterkellerten, dreigeschossigen Wohnhaus mit Gewerbeteil (2 Ladengeschäfte im EG mit 76 bzw. 140 m², 8 WE mit Wohnflächen von 46 bis 97 m² mit einer Gesamtwohnfläche von ca. 605 m²) Dachgeschoss und der Dachraum sind nicht ausgebaut (Bj. um 1900, überwiegende Modernisierung 1995) sowie mit einem zu Lager- und Abstellzwecken genutzten, zweigeschossigen Hofgebäude mit ausgebautem Dachgeschoss (Bj. um 1900, überwiegende Modernisierung 1995, Brandschaden im Inneren des Gebäudes) bebaut.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 31.07.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 aAbsatz 5 ZVG festgesetzt auf: 268.000,00 EUR.
Geschäfts-Nr.: 59 K 128/07

Amtsgericht Frankfurt (Oder)

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Donnerstag, 3. Juni 2010, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, die im Grundbuch von **Storkow Blatt 238** eingetragenen Grundstücksanteile, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Storkow, Flur 3, Flurstück 1706, Größe: 1.889 m²

lfd. Nr. 2, Gemarkung Storkow, Flur 35, Flurstück 27/2, Größe: 2.056 m²

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 29.08.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 aAbsatz 5 ZVG festgesetzt auf:

lfd. Nr. 1: 250,00 EUR

lfd. Nr. 2: 49.300,00 EUR.

Postanschrift:

- lfd. Nr. 1: ohne Anschrift, in der Nähe des Storkower Sees

- lfd. Nr. 2: Friedrich-Engels-Str. 39, 15859 Storkow.

Beschreibung:

- lfd. Nr. 1: Grünfläche

- lfd. Nr. 2: Rohbau mit Nebengebäude und diversen Bau- und Sperrmüllablagerungen und Fahrzeugwracks, seit Jahren nutzungsfrei.

Im Termin am 12.02.2009 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden leibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäftszeichen: 3 K 229/07

Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 22. Juni 2010, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, das im Wohnungsgrundbuch von **Beerfelde Blatt 254** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 1.528/100.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Beerfelde Flur 2, Flurstück 2, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Wohnen, Dorfstr. 43 bis 51, Größe: 9.135 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Hause Dorfstr. 68 f, im Aufteilungsplan mit Nr. 51 bezeichnet. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blätter 204 bis 275); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 30.07.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 aAbsatz 5 ZVG festgesetzt auf: 55.700,00 EUR.

Nutzung: Eigentumswohnung.

Postanschrift: Jänickendorfer Str. 49, 15518 Steinhöfel OT Beerfelde.

Geschäftszeichen: 3 K 286/09

Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Dienstag, 22. Juni 2010, 13:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, folgende Wohnungseigentümer versteigert werden:

3 K 104/09

Wohnungsgrundbuch von **Schöneiche Blatt 6301**

lfd. Nr. 1; 214,08/10.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Schöneiche, Flur 7, Flurstück 1879, Kalkberger Str., Größe: 4.038 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der im Haus 1 im Erdgeschoss gelegenen Wohnung, im Aufteilungsplan mit Nr. 1 bezeichnet. Das Miteigentum ist beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte, eingetragen in den Blätter n 6301 bis 6348 (ausgenommen dieses Blatt).

Es ist eine Gebrauchsregelung gemäß § 15 WEG vereinbart (Sondernutzungsrechte).

3 K 105/09

Wohnungsgrundbuch von **Schöneiche Blatt 6302**

lfd. Nr. 1; 214,08/10.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Schöneiche, Flur 7, Flurstück 1879, Kalkberger Str., Größe: 4.038 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der im Haus 1 im Erdgeschoss gelegenen Wohnung, im Aufteilungsplan mit Nr. 2 bezeichnet. Das Miteigentum ist beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte, eingetragen in den Blätter n 6301 bis 6348 (ausgenommen dieses Blatt).

Es ist eine Gebrauchsregelung gemäß § 15 WEG vereinbart (Sondernutzungsrechte).

3 K 106/09

Wohnungsgrundbuch von **Schöneiche Blatt 6303**

lfd. Nr. 1; 214,08/10.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück von Schöneiche, Flur 7, Flurstück 1879, Kalkberger Str., Größe: 4.038 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der im Haus 1 im 1. Obergeschoss gelegenen Wohnung, im Aufteilungsplan mit Nr. 3 bezeichnet. Das Miteigentum ist beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte, eingetragen in den Blätter n 6301 bis 6348 (ausgenommen dieses Blatt).

Es ist eine Gebrauchsregelung gemäß § 15 WEG vereinbart (Sondernutzungsrechte).

3 K 107/09

Wohnungsgrundbuch von **Schöneiche Blatt 6304**

lfd. Nr. 1; 214,08/10.000stel Miteigentumsanteil an dem Grund-

stück der Gemarkung Schöneiche, Flur 7, Flurstück 1879, Kalkberger Str., Größe: 4.038 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der im Haus 1 im 1. Obergeschoss gelegenen Wohnung, im Aufteilungsplan mit Nr. 4 bezeichnet. Das Miteigentum ist beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte, eingetragen in den Blätter n 6301 bis 6348 (ausgenommen dieses Blatt).

Es ist eine Gebrauchsregelung gemäß § 15 WEG vereinbart (Sondernutzungsrechte).

3 K 108/09

Wohnungsgrundbuch von **Schöneiche Blatt 6305**

Ifd. Nr. 1; 214,08/10.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Schöneiche, Flur 7, Flurstück 1879, Kalkberger Str., Größe: 4.038 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der im Haus 1 im 2. Obergeschoss gelegenen Wohnung, im Aufteilungsplan mit Nr. 5 bezeichnet. Das Miteigentum ist beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte, eingetragen in den Blätter n 6301 bis 6348 (ausgenommen dieses Blatt).

Es ist eine Gebrauchsregelung gemäß § 15 WEG vereinbart (Sondernutzungsrechte).

3 K 109/09

Wohnungsgrundbuch von **Schöneiche Blatt 6306**

Ifd. Nr. 1; 214,08/10.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück von Schöneiche, Flur 7, Flurstück 1879, Kalkberger Str., Größe: 4.038 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der im Haus 1 im 2. Obergeschoss gelegenen Wohnung, im Aufteilungsplan mit Nr. 6 bezeichnet. Das Miteigentum ist beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte, eingetragen in den Blätter n 6301 bis 6348 (ausgenommen dieses Blatt).

Es ist eine Gebrauchsregelung gemäß § 15 WEG vereinbart (Sondernutzungsrechte).

3 K 110/09

Wohnungsgrundbuch von **Schöneiche Blatt 6307**

Ifd. Nr. 1; 191,10/10.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Schöneiche, Flur 7, Flurstück 1879, Kalkberger Str., Größe: 4.038 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der im Haus 1 im Dachgeschoss gelegenen Wohnung, im Aufteilungsplan mit Nr. 7 bezeichnet. Das Miteigentum ist beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte, eingetragen in den Blätter n 6301 bis 6348 (ausgenommen dieses Blatt).

Es ist eine Gebrauchsregelung gemäß § 15 WEG vereinbart (Sondernutzungsrechte).

3 K 111/09

Wohnungsgrundbuch von **Schöneiche Blatt 6308**

Ifd. Nr. 1; 191,10/10.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Schöneiche, Flur 7, Flurstück 1879, Kalkberger Str., Größe: 4.038 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der im Haus 1 im Dachgeschoss gelegenen Wohnung, im Aufteilungsplan mit Nr. 8 bezeichnet. Das Miteigentum ist beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte, eingetragen in den Blätter n 6301 bis 6348 (ausgenommen dieses Blatt).

Es ist eine Gebrauchsregelung gemäß § 15 WEG vereinbart (Sondernutzungsrechte).

3 K 112/09

Wohnungsgrundbuch von **Schöneiche Blatt 6309**

Ifd. Nr. 1; 214,08/10.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Schöneiche, Flur 7, Flurstück 1879, Kalkberger Str., Größe: 4.038 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der im Haus 1 im Erdgeschoss gelegenen Wohnung, im Aufteilungsplan mit Nr. 9 bezeichnet. Das Miteigentum ist beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte, eingetragen in den Blätter n 6301 bis 6348 (ausgenommen dieses Blatt).

Es ist eine Gebrauchsregelung gemäß § 15 WEG vereinbart (Sondernutzungsrechte).

3 K 113/09

Wohnungsgrundbuch von **Schöneiche Blatt 6310**

Ifd. Nr. 1; 214,08/10.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Schöneiche, Flur 7, Flurstück 1879, Kalkberger Str., Größe: 4.038 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der im Haus 1 im Erdgeschoss gelegenen Wohnung, im Aufteilungsplan mit Nr. 10 bezeichnet. Das Miteigentum ist beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte, eingetragen in den Blätter n 6301 bis 6348 (ausgenommen dieses Blatt).

Es ist eine Gebrauchsregelung gemäß § 15 WEG vereinbart (Sondernutzungsrechte).

3 K 114/09

Wohnungsgrundbuch von **Schöneiche Blatt 6311**

Ifd. Nr. 1; 214,08/10.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Schöneiche, Flur 7, Flurstück 1879, Kalkberger Str., Größe: 4.038 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der im Haus 1 im 1. Obergeschoss gelegenen Wohnung, im Aufteilungsplan mit Nr. 11 bezeichnet. Das Miteigentum ist beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte, eingetragen in den Blätter n 6301 bis 6348 (ausgenommen dieses Blatt).

Es ist eine Gebrauchsregelung gemäß § 15 WEG vereinbart (Sondernutzungsrechte).

3 K 115/09

Wohnungsgrundbuch von **Schöneiche Blatt 6312**

Ifd. Nr. 1; 214,08/10.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück von Schöneiche, Flur 7, Flurstück 1879, Kalkberger Str., Größe: 4.038 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der im Haus 1 im 1. Obergeschoss gelegenen Wohnung, im Aufteilungsplan mit Nr. 12 bezeichnet. Das Miteigentum ist beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte, eingetragen in den Blätter n 6301 bis 6348 (ausgenommen dieses Blatt).

Es ist eine Gebrauchsregelung gemäß § 15 WEG vereinbart (Sondernutzungsrechte).

3 K 116/09

Wohnungsgrundbuch von **Schöneiche Blatt 6313**

Ifd. Nr. 1; 214,08/10.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Schöneiche, Flur 7, Flurstück 1879, Kalkberger Str., Größe: 4.038 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der im Haus 1 im 2. Obergeschoss gelegenen Wohnung, im Aufteilungsplan mit Nr. 13 bezeichnet. Das Miteigentum ist beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte, eingetragen in den Blätter n 6301 bis 6348 (ausgenommen dieses Blatt).

Es ist eine Gebrauchsregelung gemäß § 15 WEG vereinbart (Sondernutzungsrechte).

3 K 117/09

Wohnungsgrundbuch von **Schöneiche Blatt 6314**

Ifd. Nr. 1; 214,08/10.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück von Schöneiche, Flur 7, Flurstück 1879, Kalkberger Str., Größe: 4.038 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der im Haus 1 im 2. Obergeschoss gelegenen Wohnung, im Aufteilungsplan mit Nr. 14 bezeichnet. Das Miteigentum ist beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte, eingetragen in den Blättern 6301 bis 6348 (ausgenommen dieses Blatt).

Es ist eine Gebrauchsregelung gemäß § 15 WEG vereinbart (Sondernutzungsrechte).

3 K 118/09

Wohnungsgrundbuch von **Schöneiche Blatt 6315**

Ifd. Nr. 1; 191,10/10.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Schöneiche, Flur 7, Flurstück 1879, Kalkberger Str., Größe: 4.038 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der im Haus 1 im Dachgeschoss gelegenen Wohnung, im Aufteilungsplan mit Nr. 15 bezeichnet. Das Miteigentum ist beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte, eingetragen in den Blättern 6301 bis 6348 (ausgenommen dieses Blatt).

Es ist eine Gebrauchsregelung gemäß § 15 WEG vereinbart (Sondernutzungsrechte).

3 K 119/09

Wohnungsgrundbuch von **Schöneiche Blatt 6316**

Ifd. Nr. 1; 191,10/10.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Schöneiche, Flur 7, Flurstück 1879, Kalkberger Str., Größe: 4.038 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der im Haus 1 im Dachgeschoss gelegenen Wohnung, im Aufteilungsplan mit Nr. 16 bezeichnet. Das Miteigentum ist beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte, eingetragen in den Blättern 6301 bis 6348 (ausgenommen dieses Blatt).

Es ist eine Gebrauchsregelung gemäß § 15 WEG vereinbart (Sondernutzungsrechte).

3 K 120/09

Wohnungsgrundbuch von **Schöneiche Blatt 6317**

Ifd. Nr. 1; 214,08/10.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Schöneiche, Flur 7, Flurstück 1879, Kalkberger Str., Größe: 4.038 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der im Haus 2 im Erdgeschoss gelegenen Wohnung, im Aufteilungsplan mit Nr. 17 bezeichnet. Das Miteigentum ist beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte, eingetragen in den Blättern 6301 bis 6348 (ausgenommen dieses Blatt).

Es ist eine Gebrauchsregelung gemäß § 15 WEG vereinbart (Sondernutzungsrechte).

3 K 121/09

Wohnungsgrundbuch von **Schöneiche Blatt 6318**

Ifd. Nr. 1; 214,08/10.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Schöneiche, Flur 7, Flurstück 1879, Kalkberger Str., Größe: 4.038 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der im Haus 2 im Erdgeschoss gelegenen Wohnung, im Aufteilungsplan mit Nr. 18 bezeichnet. Das Miteigentum ist be-

schränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte, eingetragen in den Blättern 6301 bis 6348 (ausgenommen dieses Blatt).

Es ist eine Gebrauchsregelung gemäß § 15 WEG vereinbart (Sondernutzungsrechte).

3 K 122/09

Wohnungsgrundbuch von **Schöneiche Blatt 6319**

Ifd. Nr. 1; 214,08/10.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Schöneiche, Flur 7, Flurstück 1879, Kalkberger Str., Größe: 4.038 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der im Haus 2 im 1. Obergeschoss gelegenen Wohnung, im Aufteilungsplan mit Nr. 19 bezeichnet. Das Miteigentum ist beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte, eingetragen in den Blättern 6301 bis 6348 (ausgenommen dieses Blatt).

Es ist eine Gebrauchsregelung gemäß § 15 WEG vereinbart (Sondernutzungsrechte).

3 K 123/09

Wohnungsgrundbuch von **Schöneiche Blatt 6320**

Ifd. Nr. 1; 214,08/10.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Schöneiche, Flur 7, Flurstück 1879, Kalkberger Str., Größe: 4.038 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der im Haus 2 im 1. Obergeschoss gelegenen Wohnung, im Aufteilungsplan mit Nr. 20 bezeichnet. Das Miteigentum ist beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte, eingetragen in den Blättern 6301 bis 6348 (ausgenommen dieses Blatt).

Es ist eine Gebrauchsregelung gemäß § 15 WEG vereinbart (Sondernutzungsrechte).

3 K 124/09

Wohnungsgrundbuch von **Schöneiche Blatt 6321**

Ifd. Nr. 1; 214,08/10.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Schöneiche, Flur 7, Flurstück 1879, Kalkberger Str., Größe: 4.038 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der im Haus 2 im 2. Obergeschoss gelegenen Wohnung, im Aufteilungsplan mit Nr. 21 bezeichnet. Das Miteigentum ist beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte, eingetragen in den Blättern 6301 bis 6348 (ausgenommen dieses Blatt).

Es ist eine Gebrauchsregelung gemäß § 15 WEG vereinbart (Sondernutzungsrechte).

3 K 125/09

Wohnungsgrundbuch von **Schöneiche Blatt 6322**

Ifd. Nr. 1; 214,08/10.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Schöneiche, Flur 7, Flurstück 1879, Kalkberger Str., Größe: 4.038 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der im Haus 2 im 2. Obergeschoss gelegenen Wohnung, im Aufteilungsplan mit Nr. 22 bezeichnet. Das Miteigentum ist beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte, eingetragen in den Blättern 6301 bis 6348 (ausgenommen dieses Blatt).

Es ist eine Gebrauchsregelung gemäß § 15 WEG vereinbart (Sondernutzungsrechte).

3 K 126/09

Wohnungsgrundbuch von **Schöneiche Blatt 6323**

Ifd. Nr. 1; 191,09/10.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Schöneiche, Flur 7, Flurstück 1879, Kalk-

berger Str., Größe: 4.038 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der im Haus 2 im Dachgeschoss gelagerten Wohnung, im Aufteilungsplan mit Nr. 23 bezeichnet. Das Miteigentum ist beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte, eingetragen in den Blättern 6301 bis 6348 (ausgenommen dieses Blatt).

Es ist eine Gebrauchsregelung gemäß § 15 WEG vereinbart (Sondernutzungsrechte).

3 K 127/09

Wohnungsgrundbuch von **Schöneiche Blatt 6324**

Ifd. Nr. 1; 191,09/10.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Schöneiche, Flur 7, Flurstück 1879, Kalkberger Str., Größe: 4.038 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der im Haus 2 im Dachgeschoss gelagerten Wohnung, im Aufteilungsplan mit Nr. 24 bezeichnet. Das Miteigentum ist beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte, eingetragen in den Blättern 6301 bis 6348 (ausgenommen dieses Blatt).

Es ist eine Gebrauchsregelung gemäß § 15 WEG vereinbart (Sondernutzungsrechte).

3 K 128/09

Wohnungsgrundbuch von **Schöneiche Blatt 6325**

Ifd. Nr. 1; 214,08/10.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Schöneiche, Flur 7, Flurstück 1879, Kalkberger Str., Größe: 4.038 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der im Haus 2 im Erdgeschoss gelegenen Wohnung, im Aufteilungsplan mit Nr. 25 bezeichnet. Das Miteigentum ist beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte, eingetragen in den Blättern 6301 bis 6348 (ausgenommen dieses Blatt).

Es ist eine Gebrauchsregelung gemäß § 15 WEG vereinbart (Sondernutzungsrechte).

3 K 129/09

Wohnungsgrundbuch von **Schöneiche Blatt 6326**

Ifd. Nr. 1; 214,08/10.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Schöneiche, Flur 7, Flurstück 1879, Kalkberger Str., Größe: 4.038 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der im Haus 2 im Erdgeschoss gelegenen Wohnung, im Aufteilungsplan mit Nr. 26 bezeichnet. Das Miteigentum ist beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte, eingetragen in den Blättern 6301 bis 6348 (ausgenommen dieses Blatt).

Es ist eine Gebrauchsregelung gemäß § 15 WEG vereinbart (Sondernutzungsrechte).

3 K 130/09

Wohnungsgrundbuch von **Schöneiche Blatt 6327**

Ifd. Nr. 1; 214,08/10.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Schöneiche, Flur 7, Flurstück 1879, Kalkberger Str., Größe: 4.038 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der im Haus 2 im 1. Obergeschoss gelegenen Wohnung, im Aufteilungsplan mit Nr. 27 bezeichnet. Das Miteigentum ist beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte, eingetragen in den Blättern 6301 bis 6348 (ausgenommen dieses Blatt).

Es ist eine Gebrauchsregelung gemäß § 15 WEG vereinbart (Sondernutzungsrechte).

3 K 131/09

Wohnungsgrundbuch von **Schöneiche Blatt 6328**

Ifd. Nr. 1; 214,08/10.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Schöneiche, Flur 7, Flurstück 1879, Kalkberger Str., Größe: 4.038 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der im Haus 2 im 1. Obergeschoss gelegenen Wohnung, im Aufteilungsplan mit Nr. 28 bezeichnet. Das Miteigentum ist beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte, eingetragen in den Blättern 6301 bis 6348 (ausgenommen dieses Blatt).

Es ist eine Gebrauchsregelung gemäß § 15 WEG vereinbart (Sondernutzungsrechte).

3 K 132/09

Wohnungsgrundbuch von **Schöneiche Blatt 6329**

Ifd. Nr. 1; 214,08/10.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Schöneiche, Flur 7, Flurstück 1879, Kalkberger Str., Größe: 4.038 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der im Haus 2 im 2. Obergeschoss gelegenen Wohnung, im Aufteilungsplan mit Nr. 29 bezeichnet. Das Miteigentum ist beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte, eingetragen in den Blättern 6301 bis 6348 (ausgenommen dieses Blatt).

Es ist eine Gebrauchsregelung gemäß § 15 WEG vereinbart (Sondernutzungsrechte).

3 K 133/09

Wohnungsgrundbuch von **Schöneiche Blatt 6330**

Ifd. Nr. 1; 214,08/10.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Schöneiche, Flur 7, Flurstück 1879, Kalkberger Str., Größe: 4.038 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der im Haus 2 im 2. Obergeschoss gelegenen Wohnung, im Aufteilungsplan mit Nr. 30 bezeichnet. Das Miteigentum ist beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte, eingetragen in den Blättern 6301 bis 6348 (ausgenommen dieses Blatt).

Es ist eine Gebrauchsregelung gemäß § 15 WEG vereinbart (Sondernutzungsrechte).

3 K 134/09

Wohnungsgrundbuch von **Schöneiche Blatt 6331**

Ifd. Nr. 1; 191,09/10.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Schöneiche, Flur 7, Flurstück 1879, Kalkberger Str., Größe: 4.038 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der im Haus 2 im Dachgeschoss gelagerten Wohnung, im Aufteilungsplan mit Nr. 31 bezeichnet. Das Miteigentum ist beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte, eingetragen in den Blättern 6301 bis 6348 (ausgenommen dieses Blatt).

Es ist eine Gebrauchsregelung gemäß § 15 WEG vereinbart (Sondernutzungsrechte).

3 K 135/09

Wohnungsgrundbuch von **Schöneiche Blatt 6332**

Ifd. Nr. 1; 191,09/10.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Schöneiche, Flur 7, Flurstück 1879, Kalkberger Str., Größe: 4.038 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der im Haus 2 im Dachgeschoss gelagerten Wohnung, im Aufteilungsplan mit Nr. 32 bezeichnet. Das Miteigentum ist beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehö-

renden Sondereigentumsrechte, eingetragen in den Blättern 6301 bis 6348 (ausgenommen dieses Blatt).

Es ist eine Gebrauchsregelung gemäß § 15 WEG vereinbart (Sondernutzungsrechte).

3 K 136/09

Wohnungsgrundbuch von **Schöneiche Blatt 6333**

lfd. Nr. 1; 214,08/10.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Schöneiche, Flur 7, Flurstück 1879, Kalkberger Str., Größe: 4.038 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der im Haus 3 im Erdgeschoss gelegenen Wohnung, im Aufteilungsplan mit Nr. 33 bezeichnet. Das Miteigentum ist beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte, eingetragen in den Blättern 6301 bis 6348 (ausgenommen dieses Blatt).

Es ist eine Gebrauchsregelung gemäß § 15 WEG vereinbart (Sondernutzungsrechte).

3 K 137/09

Wohnungsgrundbuch von **Schöneiche Blatt 6334**

lfd. Nr. 1; 214,08/10.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Schöneiche, Flur 7, Flurstück 1879, Kalkberger Str., Größe: 4.038 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der im Haus 3 im Erdgeschoss gelegenen Wohnung, im Aufteilungsplan mit Nr. 34 bezeichnet. Das Miteigentum ist beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte, eingetragen in den Blättern 6301 bis 6348 (ausgenommen dieses Blatt).

Es ist eine Gebrauchsregelung gemäß § 15 WEG vereinbart (Sondernutzungsrechte).

3 K 138/09

Wohnungsgrundbuch von **Schöneiche Blatt 6335**

lfd. Nr. 1; 214,08/10.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück von Schöneiche, Flur 7, Flurstück 1879, Kalkberger Str., Größe: 4.038 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der im Haus 3 im 1. Obergeschoss gelegenen Wohnung, im Aufteilungsplan mit Nr. 35 bezeichnet. Das Miteigentum ist beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte, eingetragen in den Blättern 6301 bis 6348 (ausgenommen dieses Blatt).

Es ist eine Gebrauchsregelung gemäß § 15 WEG vereinbart (Sondernutzungsrechte).

3 K 139/09

Wohnungsgrundbuch von **Schöneiche Blatt 6336**

lfd. Nr. 1; 214,08/10.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Schöneiche, Flur 7, Flurstück 1879, Kalkberger Str., Größe: 4.038 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der im Haus 3 im 1. Obergeschoss gelegenen Wohnung, im Aufteilungsplan mit Nr. 36 bezeichnet. Das Miteigentum ist beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte, eingetragen in den Blättern 6301 bis 6348 (ausgenommen dieses Blatt).

Es ist eine Gebrauchsregelung gemäß § 15 WEG vereinbart (Sondernutzungsrechte).

3 K 140/09

Wohnungsgrundbuch von **Schöneiche Blatt 6337**

lfd. Nr. 1; 214,08/10.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Schöneiche, Flur 7, Flurstück 1879, Kalk-

berger Str., Größe: 4.038 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der im Haus 3 im 2. Obergeschoss gelegenen Wohnung, im Aufteilungsplan mit Nr. 37 bezeichnet. Das Miteigentum ist beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte, eingetragen in den Blättern 6301 bis 6348 (ausgenommen dieses Blatt).

Es ist eine Gebrauchsregelung gemäß § 15 WEG vereinbart (Sondernutzungsrechte).

3 K 141/09

Wohnungsgrundbuch von **Schöneiche Blatt 6338**

lfd. Nr. 1; 214,08/10.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Schöneiche, Flur 7, Flurstück 1879, Kalkberger Str., Größe: 4.038 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der im Haus 3 im 2. Obergeschoss gelegenen Wohnung, im Aufteilungsplan mit Nr. 38 bezeichnet. Das Miteigentum ist beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte, eingetragen in den Blättern 6301 bis 6348 (ausgenommen dieses Blatt).

Es ist eine Gebrauchsregelung gemäß § 15 WEG vereinbart (Sondernutzungsrechte).

3 K 142/09

Wohnungsgrundbuch von **Schöneiche Blatt 6339**

lfd. Nr. 1; 191,09/10.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Schöneiche, Flur 7, Flurstück 1879, Kalkberger Str., Größe: 4.038 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der im Haus 3 im Dachgeschoss gelegenen Wohnung, im Aufteilungsplan mit Nr. 39 bezeichnet. Das Miteigentum ist beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte, eingetragen in den Blättern 6301 bis 6348 (ausgenommen dieses Blatt).

Es ist eine Gebrauchsregelung gemäß § 15 WEG vereinbart (Sondernutzungsrechte).

3 K 143/09

Wohnungsgrundbuch von **Schöneiche Blatt 6340**

lfd. Nr. 1; 191,09/10.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Schöneiche, Flur 7, Flurstück 1879, Kalkberger Str., Größe: 4.038 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der im Haus 3 im Dachgeschoss gelegenen Wohnung, im Aufteilungsplan mit Nr. 40 bezeichnet. Das Miteigentum ist beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte, eingetragen in den Blättern 6301 bis 6348 (ausgenommen dieses Blatt).

Es ist eine Gebrauchsregelung gemäß § 15 WEG vereinbart (Sondernutzungsrechte).

3 K 144/09

Wohnungsgrundbuch von **Schöneiche Blatt 6341**

lfd. Nr. 1; 214,08/10.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Schöneiche, Flur 7, Flurstück 1879, Kalkberger Str., Größe: 4.038 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der im Haus 3 im Erdgeschoss gelegenen Wohnung, im Aufteilungsplan mit Nr. 41 bezeichnet. Das Miteigentum ist beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte, eingetragen in den Blättern 6301 bis 6348 (ausgenommen dieses Blatt).

Es ist eine Gebrauchsregelung gemäß § 15 WEG vereinbart (Sondernutzungsrechte).

3 K 145/09

Wohnungsgrundbuch von **Schöneiche Blatt 6342**

lfd. Nr. 1; 214,08/10.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Schöneiche, Flur 7, Flurstück 1879, Kalkberger Str., Größe: 4.038 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der im Haus 3 im Erdgeschoss gelegenen Wohnung, im Aufteilungsplan mit Nr. 42 bezeichnet. Das Miteigentum ist beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte, eingetragen in den Blättern 6301 bis 6348 (ausgenommen dieses Blatt).

Es ist eine Gebrauchsregelung gemäß § 15 WEG vereinbart (Sondernutzungsrechte).

3 K 146/09

Wohnungsgrundbuch von **Schöneiche Blatt 6343**

lfd. Nr. 1; 214,08/10.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Schöneiche, Flur 7, Flurstück 1879, Kalkberger Str., Größe: 4.038 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der im Haus 3 im 1. Obergeschoss gelegenen Wohnung, im Aufteilungsplan mit Nr. 43 bezeichnet. Das Miteigentum ist beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte, eingetragen in den Blättern 6301 bis 6348 (ausgenommen dieses Blatt).

Es ist eine Gebrauchsregelung gemäß § 15 WEG vereinbart (Sondernutzungsrechte).

3 K 147/09

Wohnungsgrundbuch von **Schöneiche Blatt 6344**

lfd. Nr. 1; 214,08/10.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Schöneiche, Flur 7, Flurstück 1879, Kalkberger Str., Größe: 4.038 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der im Haus 3 im 1. Obergeschoss gelegenen Wohnung, im Aufteilungsplan mit Nr. 44 bezeichnet. Das Miteigentum ist beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte, eingetragen in den Blättern 6301 bis 6348 (ausgenommen dieses Blatt).

Es ist eine Gebrauchsregelung gemäß § 15 WEG vereinbart (Sondernutzungsrechte).

3 K 148/09

Wohnungsgrundbuch von **Schöneiche Blatt 6345**

lfd. Nr. 1; 214,08/10.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Schöneiche, Flur 7, Flurstück 1879, Kalkberger Str., Größe: 4.038 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der im Haus 3 im 2. Obergeschoss gelegenen Wohnung, im Aufteilungsplan mit Nr. 45 bezeichnet. Das Miteigentum ist beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte, eingetragen in den Blättern 6301 bis 6348 (ausgenommen dieses Blatt).

Es ist eine Gebrauchsregelung gemäß § 15 WEG vereinbart (Sondernutzungsrechte).

3 K 149/09

Wohnungsgrundbuch von **Schöneiche Blatt 6346**

lfd. Nr. 1; 214,08/10.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Schöneiche, Flur 7, Flurstück 1879, Kalkberger Str., Größe: 4.038 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der im Haus 3 im 2. Obergeschoss gelegenen Wohnung, im Aufteilungsplan mit Nr. 46 bezeichnet. Das Miteigentum ist beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte, eingetragen in den Blättern 6301 bis 6348 (ausgenommen dieses Blatt).

Es ist eine Gebrauchsregelung gemäß § 15 WEG vereinbart (Sondernutzungsrechte).

3 K 150/09

Wohnungsgrundbuch von **Schöneiche Blatt 6347**

lfd. Nr. 1; 191,09/10.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Schöneiche, Flur 7, Flurstück 1879, Kalkberger Str., Größe: 4.038 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der im Haus 3 im Dachgeschoss gelegenen Wohnung, im Aufteilungsplan mit Nr. 47 bezeichnet. Das Miteigentum ist beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte, eingetragen in den Blättern 6301 bis 6348 (ausgenommen dieses Blatt).

Es ist eine Gebrauchsregelung gemäß § 15 WEG vereinbart (Sondernutzungsrechte).

3 K 151/09

Wohnungsgrundbuch von **Schöneiche Blatt 6348**

lfd. Nr. 1; 191,09/10.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Schöneiche, Flur 7, Flurstück 1879, Kalkberger Str., Größe: 4.038 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der im Haus 3 im Dachgeschoss gelegenen Wohnung, im Aufteilungsplan mit Nr. 48 bezeichnet. Das Miteigentum ist beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte, eingetragen in den Blättern 6301 bis 6348 (ausgenommen dieses Blatt).

Es ist eine Gebrauchsregelung gemäß § 15 WEG vereinbart (Sondernutzungsrechte).
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 20.07.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

Blatt 6301: 5.618,96 EUR
Blatt 6302: 5.618,96 EUR
Blatt 6303: 5.618,96 EUR
Blatt 6304: 5.618,96 EUR
Blatt 6305: 5.618,96 EUR
Blatt 6306: 5.618,96 EUR
Blatt 6307: 5.015,80 EUR
Blatt 6308: 5.015,80 EUR
Blatt 6309: 5.618,96 EUR
Blatt 6310: 5.618,96 EUR
Blatt 6311: 5.618,96 EUR
Blatt 6312: 5.618,96 EUR
Blatt 6313: 5.618,96 EUR
Blatt 6314: 5.618,96 EUR
Blatt 6315: 5.015,80 EUR
Blatt 6316: 5.015,80 EUR
Blatt 6317: 5.618,96 EUR
Blatt 6318: 5.618,96 EUR
Blatt 6319: 5.618,96 EUR
Blatt 6320: 5.618,96 EUR
Blatt 6321: 5.618,96 EUR
Blatt 6322: 5.618,96 EUR
Blatt 6323: 5.015,54 EUR
Blatt 6324: 5.015,54 EUR
Blatt 6325: 5.618,96 EUR
Blatt 6326: 5.618,96 EUR
Blatt 6327: 5.618,96 EUR
Blatt 6328: 5.618,96 EUR

Blatt 6329: 5.618,96 EUR
 Blatt 6330: 5.618,96 EUR
 Blatt 6331: 5.015,54 EUR
 Blatt 6332: 5.015,54 EUR
 Blatt 6333: 5.618,96 EUR
 Blatt 6334: 5.618,96 EUR
 Blatt 6335: 5.618,96 EUR
 Blatt 6336: 5.618,96 EUR
 Blatt 6337: 5.618,96 EUR
 Blatt 6338: 5.618,96 EUR
 Blatt 6339: 5.015,54 EUR
 Blatt 6340: 5.015,54 EUR
 Blatt 6341: 5.618,96 EUR
 Blatt 6342: 5.618,96 EUR
 Blatt 6343: 5.618,96 EUR
 Blatt 6344: 5.618,96 EUR
 Blatt 6345: 5.618,96 EUR
 Blatt 6346: 5.618,96 EUR
 Blatt 6347: 5.015,54 EUR
 Blatt 6348: 5.015,54 EUR
 Gesamt: 262.470,00 EUR.

Nutzung: Miteigentumsanteile an einer nicht errichteten Eigentumswohnanlage. Es handelt sich um ein unbebautes Grundstück.

Postanschrift: Storkower Weg, 15566 Schöneiche.
 Geschäftszeichen: 3 K 104/09 u. a.

Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Dienstag, 22. Juni 2010, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, die im Grundbuch von **Podelzig Blatt 755** eingetragenen Grundstücksanteile, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Podelzig, Flur 2, Flurstück 548, Gebäude- und Freifläche, Am Teich, Größe: 693 m²

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 02.05.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 135.000,00 EUR (insgesamt).

Nutzung: Einfamilienwohnhaus mit Einliegerwohnung.

Postanschrift: Ahornweg 7, 15326 Podelzig.
 Geschäftszeichen: 3 K 27/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Montag, 5. Juli 2010, 9:00 Uhr

im Amtsgericht Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, das im Teileigentumsgrundbuch von **Fürstenwalde Blatt 11054** eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 48/100 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Fürstenwalde, Flur 119, Flurstück 50, Gebäude- und Freifläche, Eisenbahnstraße 149, Größe 280 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an dem Ladengeschäft samt WC im Erdgeschoss Nr. 3 des Aufteilungsplanes.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Fürstenwalde Blätter 11052 bis 11054); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Gebrauchsregelung gemäß § 15 WEG ist vereinbart.

Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung aller Miteigentümer ist erforderlich.

Ausnahmen: Erstveräußerung durch den teilenden Eigentümer oder seinen Gesamtrechtsnachfolger, Veräußerung an Ehegatten und Verwandte in gerader Linie, Veräußerung im Wege der Zwangsvollstreckung, durch den Konkursverwalter oder durch den weiterveräußernden Grundpfandrechtsgläubiger, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 22.04.2008 eingetragen worden.

Zu diesem Zeitpunkt war als Eigentümer eingetragen:

██████████ *

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 71.000,00 EUR.

Postanschrift: 15517 Fürstenwalde, Eisenbahnstraße 149.

Bebauung: 48/100 ME Teileigentum Nr. 3 im EG bestehend aus einem Laden, ca. 165 qm Nutzfläche.

Im Versteigerungstermin am 18.05.2009 ist der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze versagt worden.

Geschäfts-Nr.: 3 K 83/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Montag, 12. Juli 2010, 9:00 Uhr

im Amtsgericht Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, das im Grundbuch von **Frankfurt (Oder) Blatt 4904** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 5, Gemarkung Frankfurt (Oder), Flur 107, Flurstück 741, Größe: 5.083 qm

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 08.10.2007 eingetragen worden.

Zu diesem Zeitpunkt war als Eigentümer eingetragen:

██████████ *

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 519.735,00 EUR (davon Grundstück: 450.000,00 EUR, Zubehör 69.735,00 EUR).

Postanschrift: 15230 Frankfurt (Oder), Eldorado 1.

Bebauung: Wohn- und Geschäftsgrundstück „Sauna Puutarha“ (Haupthaus mit Sauna, Gaststätte und Wohnung, im Freien eine Erd- und eine Feuersauna, Duschgrotte und Poolanlage).

Im Versteigerungstermin am 25.01.2010 i. V. 03.03.2010 ist der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10 Grenze versagt worden.

AZ: 3 K 320/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Montag, 12. Juli 2010, 13:00 Uhr

im Amtsgericht Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, das im Grundbuch von **Langewahl Blatt 208** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 7, Gemarkung Langewahl, Flur 1, Flurstück 613, Größe 914 m²

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 11.06.2008 eingetragen worden.

Zu diesem Zeitpunkt war als Eigentümer eingetragen:

██████████ *

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 aAbsatz 5 ZVG festgesetzt auf: 78.600,00 EUR.

Postanschrift: 15518 Langewahl, Chausseestraße 128.
 Bebauung: Wohnhaus, Nebengebäude.

Im Versteigerungstermin am 01.03.2010 ist der Zuschlag wegen Nichterreichens der 7/10-Grenze versagt worden.
 Geschäfts-Nr.: 3 K 143/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft sollen am

Freitag, 16. Juli 2010, 9:00 Uhr

im Amtsgericht Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, die im Grundbuch von **Erkner Blatt 3193** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Erkner, Flur 5, Flurstück 328, Verkehrsfläche, Platz, Am Schützenwäldchen, Größe: 12 m²

lfd. Nr. 2, Gemarkung Erkner, Flur 5, Flurstück 331, Gebäude- und Freifläche Wohnen, Am Schützenwäldchen, Größe: 155 m²

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 18.08.2008 eingetragen worden.

Zu diesem Zeitpunkt waren als Eigentümer eingetragen:

a) ██████████ *

b) ██████████ *

- zu je 1/2 Anteil -.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 aAbsatz 5 ZVG festgesetzt auf:

- lfd. Nr. 1, 2.100,00 EUR

- lfd. Nr. 2, 135.000,00 EUR.

Postanschrift: Am Schützenwäldchen 38, 15537 Erkner,

Bebauung:

- lfd. Nr. 2: Reihen-Mittelhaus,

- lfd. Nr. 1: Stellplatzfläche.

Geschäfts-Nr.: 3 K 198/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Freitag, 16. Juli 2010, 11:00 Uhr

im Amtsgericht Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, das im Grundbuch von **Erkner Blatt 570** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3, Gemarkung Erkner, Flur 4, Flurstück 493, Uferstr. 47, Größe: 1.313 m² und Flur 4, Flurstück 494, Uferstr. 46, Größe: 1.303 m²

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 21.04.2008 eingetragen worden.

Zu diesem Zeitpunkt war als Eigentümer eingetragen:

Häger & Partner Grundstücksverwertungsgesellschaft mbH.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 aAbsatz 5 ZVG festgesetzt auf: 170.000,00 EUR.

Postanschrift: 15537 Erkner, Uferstraße 46/47.

Bebauung: Bauland, 1-geschossiger Wochenendbungalow - abbruchreif.

Geschäfts-Nr.: 3 K 88/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Freitag, 23. Juli 2010, 9:00 Uhr

im Amtsgericht Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, die im Grundbuch von **Podelzig Blatt 160** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Podelzig, Flur 2, Flurstück 31, Größe: 3.370 m²

lfd. Nr. 2, Gemarkung Podelzig, Flur 2, Flurstück 374, Größe: 2.170 m²

lfd. Nr. 4, Gemarkung Podelzig, Flur 2, Flurstück 580, Größe 1.431 m²

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 15.12.2008 eingetragen worden.

Zu diesem Zeitpunkt waren als Eigentümer eingetragen:

a) ██████████ *

b) ██████████ *

- zu je 1/2 Anteil -.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 aAbsatz 5 ZVG festgesetzt auf:

lfd. Nr. 1, Flur 2, Flurstück 31, 1.000,00 EUR

lfd. Nr. 2, Flur 2, Flurstück 374, 650,00 EUR

lfd. Nr. 4, Flur 2, Flurstück 580, 38.000,00 EUR.

Postanschrift: lfd. Nr. 4: Unterdorf 4, 15326 Podelzig.

Bebauung: lfd. Nr. 1 und lfd. Nr. 2 unbebaute Landwirtschaftsflächen, lfd. Nr. 4 Doppelhaushälfte, Nebengebäude.

Geschäfts-Nr.: 3 K 288/08

Amtsgericht Lübben

Zwangsversteigerung

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft sollen am

Freitag, 9. Juli 2010, 10:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Lübben, Gerichtsstr. 2 - 3, Erdgeschoss, Saal I, die in Golßen liegenden, im Grundbuch von **Golßen Blatt 130** eingetragen, nachstehend beschriebenen Grundstücke

Bestandsverzeichnis Nr. 1			
Gemarkung Golßen			
Flur 6	Flurstück 346	Straßenverkehrsfläche	groß 21 m ²
Bestandsverzeichnis Nr. 2			
Gemarkung Golßen			
Flur 6	Flurstück 347/1	Acker, ggf. Bauerwartungsland	groß 58 m ²
Bestandsverzeichnis Nr. 3			
Gemarkung Golßen			
Flur 6	Flurstück 347/2	Acker, ggf. Bauerwartungsland	groß 221 m ²
Bestandsverzeichnis Nr. 4			
Gemarkung Golßen			
Flur 6	Flurstück 347/3	Acker, ggf. Bauerwartungsland	groß 922 m ²
Bestandsverzeichnis Nr. 5			
Gemarkung Golßen			
Flur 6	Flurstück 347/4	Acker	groß 4.798 m ²
Bestandsverzeichnis Nr. 8			
Gemarkung Golßen			
Flur 6	Flurstück 713	Landwirtschaftsfläche	groß 3.161 m ²
Bestandsverzeichnis Nr. 9			
Gemarkung Golßen			
Flur 6	Flurstück 714	Landwirtschaftsfläche	groß 1.010 m ²

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 17.11.2008 eingetragen worden.

Die Verkehrswerte wurden gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

Bestandsverzeichnis Nr. 1:	1,00 EUR
Bestandsverzeichnis Nr. 2:	522,00 EUR
Bestandsverzeichnis Nr. 3:	1.989,00 EUR
Bestandsverzeichnis Nr. 4:	7.398,00 EUR
Bestandsverzeichnis Nr. 5:	1.305,00 EUR
Bestandsverzeichnis Nr. 8:	602,00 EUR
Bestandsverzeichnis Nr. 9:	192,00 EUR.

Im Versteigerungstermin am 29.03.2010 ist der Zuschlag v ersagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden gebliebenen Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 52 K 18/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Freitag, 9. Juli 2010, 11:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Lübben, Gerichtsstr. 2 - 3, Erdgeschoss, Saal I, die im Grundbuch von **Glienig Blatt 20056** eingetragen, in 15938 Steinreich, Gemeindeteil Damsdorf gelegenen, nachstehend beschriebenen Grundstücke

lfd. Nr. 1,	Gemarkung Damsdorf, Flur 2, Flurstück 38/1, Gebäude- und Gebäudenebenflächen (Scheune), groß 251 qm
lfd. Nr. 2,	Gemarkung Damsdorf, Flur 2, Flurstück 38/2, Ge-

bäude- und Gebäudenebenflächen (Wohnhaus), groß 1.520 qm

versteigert werden.

Es handelt sich um mit einfachen Gebäuden bebaute, zusammenhängende Grundstücke. Es besteht seit längerer Zeit Leerstand. Die Bebauung besteht aus einem Wohnhaus (Baujahr ca. 1900) und einer Scheune (Baujahr ca. 1900, begonnene Umbaumaßnahmen 1995).

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 02.12.2009 eingetragen worden.

Die Verkehrswerte wurden gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

Grundstück laufende Nummer 1:	5.760,00 EUR
Grundstück laufende Nummer 2:	4.520,00 EUR.
AZ:	52 K 45/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Freitag, 9. Juli 2010, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Lübben, Gerichtsstr. 2 - 3, Erdgeschoss, Saal I, das im Grundbuch von **Gießmannsdorf Blatt 183** eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück

Bestandsverzeichnis Nr. 3			
Gemarkung Gießmannsdorf			
Flur 1	Flurstück 14/4	Gebäudefläche, Garten Acker, Wasserfläche, Holzung	groß 88.390 m ²

versteigert werden.

Bebauung:

Das Grundstück ist bebaut mit einem unterkellerten Wohnhaus nebst ausgebautem Dachgeschoss sowie Anbau, Zwischenbau (ca. 163 qm Wohnfläche) und Nebengebäuden, Baujahr ca. um 1930, Teilmodernisierung.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 27.09.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 116.800,00 EUR.

Im Versteigerungstermin am 11.05.2009 ist der Zuschlag v ersagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden gebliebenen Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 52 K 31/07

Amtsgericht Luckenwalde

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 22. Juni 2010, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 25, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Altes Lager Blatt 390** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1,	Gemarkung Altes Lager, Flur 1, Flurstück 179, Heinrich-v.Kleist-Straße 7; Gebäude- und Freifläche, Größe 864 m ²
-------------	---

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 176.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 29.04.2008 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 14913 Altes Lager; Heinrich-von Kleist-Straße 7. Es ist bebaut mit einem zweigeschossigen, freistehenden Mehrfamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss. Die nähere Beschreibung kann bei dem im Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

Ein Zuschlag kann auch auf ein Gebot unter 50 % des Verkehrswertes erfolgen.

AZ: 17 K 139/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 19. Juli 2010, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Blankenfelde Blatt 4373** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Blankenfelde, Flur 13, Flurstück 352, Wilhelm-Grunwald-Straße 43; Gebäude- und Freifläche; ungenutzt, Größe 424 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 175.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 22.05.2008 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich lt. Gutachten in 15827 Blankenfelde, Wilhelm-Grunwald-Str. 43. Es ist bebaut mit einem freistehenden eingeschossigen voll unterkellerten Einfamilienhaus, als Norwegerhaus in Holzständerbauweise, zwei oberirdischen Stellplätzen, Carport. Die nähere Beschreibung kann bei dem im Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten (Mo. 9-12, Di. 9-12 u. 13-15, Do. 9-12 u. 15-18 Uhr) entnommen werden.

AZ: 17 K 156/08

Zwangsversteigerung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft

Im Wege der Teilungsversteigerung soll am

Dienstag, 20. Juli 2010, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Bestensee Blatt 1883** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Bestensee, Flur 12, Flurstück 117, Gebäude- und Freifläche, Wiesenweg 13, Heuweg, Größe 975 m²

lfd. Nr. 1, Gemarkung Bestensee, Flur 12, Flurstück 118, Gebäude- und Freifläche, Wiesenweg 13, Heuweg, Größe 972 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 55.200,00 EUR festgesetzt worden.

Der Teilungsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 10.12.2008 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 15741 Bestensee, Wiesenweg 13. Es ist bebaut mit einem älteren, stark modernisierungsbedürftigen Wochenendhaus und einem Nebengebäude. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1404, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 443/08

Zwangsversteigerung 4. Termin, keine Grenzen 5/10 und 7/10

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 20. Juli 2010, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Kolberg Blatt 704** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 10, Gemarkung Kolberg, Flur 3, Flurstück 738, Gebäude- und Freifläche, Kurze Straße, groß 4.918 m² versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 544.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 25.08.2005 eingetragen worden.

Laut Gutachten befindet sich das Versteigerungsobjekt in 15754 Heidesee OT Kolberg, Kurze Straße 1 und 3. Es ist bebaut mit zwei Mehrfamilienhäusern (Bj. um 1954; überwiegend modernisiert, Wohnfläche insgesamt ca. 738,5 m²). Das Objekt wird zwangsverwaltet. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1404, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

Im Termin am 23.01.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden verbleibenden Rechte die Hälfte der Grundstückswerte nicht erreicht hat.

AZ: 17 K 143/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 22. Juli 2010, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Rangsdorf Blatt 4377** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Rangsdorf, Flur 15, Flurstück 359, Fritz-Reuter-Str. 18, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Größe 593 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 208.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 13.02.2009 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich laut Gutachten in 15834 Rangsdorf, Fritz-Reuter-Str. 18 a. Es ist bebaut mit einem Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung, nicht unterkellert, eigen genutzt.

(Wohnfl. ca. 148 m², Bj. ca. 2003). Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1404, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.
AZ: 17 K 33/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am
Donnerstag, 22. Juli 2010, 13:00 Uhr
im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 25, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde die im Grundbuch von **Wildau Blatt 2227** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:
lfd. Nr. 25, Gemarkung Wildau, Flur 3, Flurstück 752, Gebäude- und Freifläche, Größe 320 m²
lfd. Nr. 25, Gemarkung Wildau, Flur 3, Flurstück 860, Gebäude- und Freifläche, Größe 59 m²
lfd. Nr. 25, Gemarkung Wildau, Flur 3, Flurstück 861, Gebäude- und Freifläche, Größe 281 m²
lfd. Nr. 26, Gemarkung Wildau, Flur 3, Flurstück 754, Gebäude- und Freifläche, Größe 320 m²
lfd. Nr. 26, Gemarkung Wildau, Flur 3, Flurstück 755, Gebäude- und Freifläche, Größe 320 m²
lfd. Nr. 26, Gemarkung Wildau, Flur 3, Flurstück 862, Gebäude- und Freifläche, Größe 39 m²
versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 97.000,00 EUR festgesetzt worden.
Es entfallen auf Flurstücke 752; 860 und 861: 48.000,00 EUR
Flurstücke 754; 755 und 862: 49.000,00 EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 20.04.2009 eingetragen worden.
Die Grundstücke befinden sich in 15745 Wildau, Fichtestraße. Sie sind unbebaut. Die nähere Beschreibung kann bei dem im Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1404, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.
AZ: 17 K 130/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am
Donnerstag, 22. Juli 2010, 14:00 Uhr
im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 25, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Luckenwalde Blatt 4030** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:
lfd. Nr. 1, Gemarkung Luckenwalde, Flur 23, Flurstück 270, Gebäude- und Freifläche, Neue Bussestraße 23, Größe 348 m²
versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 260.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 02.06.2009 eingetragen worden.
Das Grundstück befindet sich in 14943 Luckenwalde; Neue Bussestraße 23. Es ist bebaut mit einem modernisierten Mehrfamilienhaus mit 7 Wohneinheiten (teilweise vermietet). Die nähere Beschreibung kann bei dem im Amtsgericht Luckenwalde,

Zimmer 1404, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.
AZ: 17 K 160/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am
Donnerstag, 22. Juli 2010, 15:00 Uhr
im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 25, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Siethen Blatt 431** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:
lfd. Nr. 1, Gemarkung Siethen, Flur 8, Flurstück 460, Ziegelfichtenweg Gebäude- und Freifläche, Größe 492 m²
versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 178.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 08.04.2009 eingetragen worden.
Das Grundstück befindet sich in 14974 Siethen, Ziegelfichtenweg 24. Es ist bebaut mit einer ca. 2002 erbauten Doppelhaushälfte (123,21 m² Wohnfläche). Die nähere Beschreibung kann bei dem im Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1404, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.
AZ: 17 K 70/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am
Freitag, 23. Juli 2010, 9:30 Uhr
im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Wiesenhagen Blatt 295** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:
lfd. Nr. 5, Gemarkung Wiesenhagen, Flur 1, Flurstück 449, Hauptstraße 1, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, groß 1.206 m²
versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 185.200,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 26.06.2007 eingetragen worden.
Das Grundstück befindet sich in 14943 Wiesenhagen, Hauptstr. 1. Es ist bebaut mit einem Wohngebäude, eingeschossig mit ausgebautem Dachgeschoss, unterkellert, Bj. 1946, Um- und Anbau 1997/98. Auf dem Grundstück befinden sich ein massives Stallgebäude, Bj. ca. 1900 und eine massive Garage, Bj. ca. 1998. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.
AZ: 17 K 158/07

Amtsgericht Neuruppin

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am
Mittwoch, 26. Mai 2010, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Hennigsdorf Blatt 2867** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	10,097/1.000	(zehn 097/1000	Tausendstel)	Miteigentumsanteil an dem Grundstück	
	Hennigsdorf	8	5/2		3.400 m ²
	Hennigsdorf	8	4/2	Gebäude- und Gebäude-nebenfläche, Wilhelm-Pieck-Str.	1.081 m ²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 3. Obergeschoss sowie an dem Abstellraum im Dachgeschoss, im Aufteilungsplan allesamt mit Nr. 4.04 bezeichnet.

Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondernutzungsrechte beschränkt, eingetragen in Hennigsdorf Blätter 2826 und 2885.

Es ist eine Nutzungsregelung getroffen.

Der Wohnungs- und Teileigentümer bedarf zur Veräußerung des Wohnungs- oder Teileigentums der Zustimmung des Verwalters. Dies gilt nicht bei der Erstveräußerung durch die Firma A. G. I. B.

Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums auf die Eintragungsbewilligungen vom 2. Oktober 1992 und 7. Dezember 1992 Bezug genommen. Eingetragen am 22.02.1993.

laut Gutachter: Eigentumswohnung nebst Abstellraum im Dachgeschoss und Pkw-Stellplatz im Parkhaus in 16761 Hennigsdorf, Berliner Str. 77 a (gelegenen im 3. OG, ca. 50,10 m²).

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 22.01.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 62.000,00 EUR.

Im Termin am 01.04.2009 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden verbleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 7 K 437/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Mittwoch, 26. Mai 2010, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, die im Grundbuch von **Perleberg Blatt 3987** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Perleberg	10	20/7	Erholungsfläche Grünanlage Theodor-Fontane-Straße	49 m ²
2	Perleberg	10	20/8	Erholungsfläche Grünanlage Theodor-Fontane-Straße	169 m ²
4	Perleberg	10	93	Gebäude- und Freifläche Heinr.-v.-Kleist-Str.	69 m ²
4	Perleberg	10	103	Landwirtschaftsfläche Rosenstücke	54.846 m ²

laut Gutachter: unbebaute Grundstücke als Brutto-Rohbauland mit nicht gesicherter Erschließung in 19348 Perleberg „Rosenstücke“

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 08.07.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: insgesamt 370.300,00 EUR.

Daneben werden die Einzelwerte der Grundstücke wie folgt festgesetzt:

Für das Grundstück Flur 10 Flurstück 20/7 auf 500,00 EUR.

Für das Grundstück Flur 10 Flurstück 20/8 auf 1.800,00 EUR.

Für das Grundstück Flur 10 Flurstücke 93 und 103 auf 368.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 270/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 26. Mai 2010, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Kyritz Blatt 2040** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Kyritz	15	16	Gebäude- und Gebäude-nebenflächen, Plotho-Straße Nr. 7	792 m ²

laut Gutachter: Wohngrundstück in 16866 Kyritz, Plothostraße 7, bebaut mit einer Doppelhaushälfte (Bj. ca. 1939, Um- und Ausbauten 1995, Wohnfl. ca. 163 m²) und Nebengebäuden

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 12.08.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 89.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 327/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Dienstag, 1. Juni 2010, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das in den Grundbüchern von **Wittstock Blatt 4091** und **4759** eingetragene Grundstück und Erbbaurecht, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Wittstock Blatt 4091

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
6	Wittstock	10	893	Ackerland, An der Eisenbahn	1.246 m ²
	Wittstock	10	1180	Gebäude- und Freifläche Geschwister-Scholl-Straße 19	4.662 m ²
	Wittstock	10	1337	Verkehrsfläche Landstraße	17 m ²
	Wittstock	10	1338	Gebäude- und Freifläche Geschwister-Scholl-Straße	5.476 m ²

5 zu Grunddienstbarkeit (Geh- und Fahrrecht) an dem Grundstück Flur 10 Flur 6 Flurstück 900 eingetragen in Blatt 4592 Abt. II Nr. 1

Wittstock Blatt 4759

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Erbbaurecht am Grundstück Wittstock Blatt 4091				
	Wittstock	10	893	Ackerland, An der Eisenbahn	1.246 m ²
	Wittstock	10	1180	Gebäude- und Freifläche Geschwister-Scholl-Straße 19	4.662 m ²
	Wittstock	10	1337	Verkehrsfläche Landstraße	17 m ²
	Wittstock	10	1338	Gebäude- und Freifläche Geschwister-Scholl-Straße	5.476 m ²

eingetragen in Abt. II Nr. 1 bis zum 31.12.2087.

Der Erbbauberechtigte bedarf der Zustimmung des Grundstückseigentümers im Falle der Veräußerung des Erbbaurechts im Ganzen oder in Teilen, sowie zur Belastung des Erbbaurechts mit Hypothek en, Grundschulden, Rentenschulden sowie Reallasten und deren Änderung, soweit sie eine weitere Belastung des Erbbaurechts enthält.

Grundstückseigentümer: Doreen Schläfke geb. Nagel

Unter Bezugnahme auf die Eintragungsbe willigung vom 15.12.1997 und 02.11.2000 (Notarin Dre yer in Neur uppin, UR-Nr. 2238/1997 und 2041/2000) eingetragen am 28.11.2000.

laut Gutachter: Erbbaurecht und Erbbaugrundstück Geschwister-Scholl-Straße 19 in 16909 Wittstock, bebaut mit einem Bürogebäude, einer Lagerhalle, Garagen (alle Flst. 1338) und unbebaute Teilflächen (Flst. 893, 1337, 1180)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 15.01.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 aAbsatz 5 ZVG festgesetzt auf: insgesamt 178.300,00 EUR

- Grundstück (Wittstock Blatt 4091)	700,00 EUR
- Erbbaurecht (Wittstock Blatt 4759)	176.000,00 EUR
- mitbewertete Zubehör	1.600,00 EUR

Im Termin am 17.02.2009 ist der Zuschlag v ersagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 7 K 4/08

Zwangsvolleigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Freitag, 4. Juni 2010, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Glöwen Blatt 691** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Glöwen	1	69/2	Gebäude- und Freifläche, Netzower Straße 12	1.723 m ²

laut Gutachten gelegen Netzower Str. 12 in 19339 Glöwen, bebaut mit einem Wohnhaus, Garage, zweier Schuppen und Nebengebäuden, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 06.03.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 aAbsatz 5 ZVG festgesetzt auf 53.000,00 EUR.

Im Termin am 18.03.2010 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 7 K 14/09

Zwangsvolleigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 8. Juni 2010, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Oranienburg Blatt 12136** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
-----	-----------	------	-----------	-------------------------	-------

1	647,538/10.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Oranienburg	34	188/38	verbunden mit dem Sondereigentum an der im 3. Obergeschoss gelegenen Wohnungseinheit Nr. 5 nebst Kellerabteil (Aufteilungsplan Nr. 5) Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Oranienburg Blatt 12132 bis 12140). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt	432 m ²
	Sondernutzungsrechte bezüglich der Pkw-Stellplätze sind vereinbart. Zu diesem Sondereigentum gehört das Sondernutzungsrecht am Stellplatz Nr. 5. Veräußerungsbeschränkung: Die Veräußerung bedarf der Zustimmung des Verwalters Ausnahme: - Veräußerung an Ehegatten oder Verwandte in gerader Linie - durch Insolvenzverwalter - im Wege der Zwangsvollstreckung Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums (einschließlich der Sondernutzungsrechte) wird Bezug genommen auf die Be willigung vom 27.05.2005 (UR-Nr.-Nr. 66/2005, Notar Thomas Brunner in Berlin). Hierher übertragen aus Blatt 11163, eingetragen am 28.10.2005.				

laut Gutachten: Wohnungseigentum im 3. OG rechts im Mehrfamilienhaus Bernauer Str. 91 in 16515 Oranienburg, nebst Pkw-Stellplatz (Wohnfläche 46 m²)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 12.03.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 aAbsatz 5 ZVG festgesetzt auf 29.900,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 85/09

Zwangsvolleigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 9. Juni 2010, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Falkenhagen Blatt 423** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Falkenhagen	2	178/1	Gebäude- und Freifläche, Fürststücke	3.050 m ²

gemäß Gutachten: bebaut mit einer Produktionshalle mit Büro- und Sozialtrakt (Bj. 2000) in 16928 Falkenhagen, Fürststücke 2

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 19.02.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 235.000,00 EUR.
Geschäfts-Nr.: 7 K 82/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 17. Juni 2010, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Dranse Blatt 247** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Dranse	7	28/4	Gebäude- und Freifläche und Forsten und Holzungen, Am Wege von Dranse n. Zempow	4.280 m ²

laut Gutachten: unterkellertes Einfamilienwohnhaus (Wfl./Nfl. ca. 102 m²) mit Terrasse und Schuppen, gelegen Walkmühler Str. 3 in 16909 Wittstock, OT Dranse, versteigert werden.
Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 03.09.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 35.000,00 EUR.
Geschäfts-Nr.: 7 K 414/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 23. Juni 2010, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, der im Grundbuch von **Bergfelde Blatt 3379** eingetragene 1/2 Anteil an dem Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	948/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück: Bergfelde	2	1186/2	verbunden mit Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss rechts nebst Nebenräumen im Spitzboden rechts (Eingang Sommerstraße) nebst Keller, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 9. Das Miteigentum ist beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte, eingetragen in den Blättern 3371 bis 3380 (ausgenommen dieses Grundbuchblatt). Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter Ausnahmen: Erstveräußerung, Veräußerung an Ehegatten, an Verwandte gerader Linie, an Verwandte zweiten Grades der Seitenlinie, Veräußerung durch Konkursverwalter, Veräußerung im Wege der Zwangsvollstreckung. Sondernutzungsrechte sind vereinbart, hinsichtlich Terrasse, Kfz-Einstellplätze und Kfz-Unterstellplätzen. Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf Bøiviligung vom 18. Dezember 1996 (UR-Nr. 200/96 - Notar Brückner in Essen); übertragen aus Blatt 1080; eingetragen am 16. Juni 1997.	

laut Gutachter: Ein halber Anteil an der Eigentumswohnung gelegen in 16562 Bergfelde, Mittelstraße 15 a (DG und Spitzboden, Wohnfl. ca. 99,21 m²) nebst Keller versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 15.07.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 42.500,00 EUR.
Geschäfts-Nr.: 7 K 557/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 23. Juni 2010, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Mühlenbeck Blatt 1486** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
3	Mühlenbeck	8	571/13	Gebäude- und Freifläche Mönchmühlenallee 9	505 m ²

laut Gutachter: Grundstück in 16567 Mühlenbeck er Land, OT Mühlenbeck, Mönchmühlenallee 9, bebaut mit Wohnhaus (Bj. ca. 1967) nebst Anbau (Bj. 1986), Nebengebäude (Bj. ca. 1967) und Garage (Bj. ca. 1981)

versteigert werden.
Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 04.08.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 72.000,00 EUR.
Geschäfts-Nr.: 7 K 230/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 23. Juni 2010, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Brunn Blatt 252** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Brunn	1	67		773 m ²

laut Gutachter: Wohngrundstück in 16845 Brunn, Dorfstr. 26, bebaut mit einem Einfamilienhaus (Bj. 2004, Wohnfl. ca. 103 m²) und einem Gerätehaus

versteigert werden.
Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 07.07.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 170.000,00 EUR.
Geschäfts-Nr.: 7 K 487/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 24. Juni 2010, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im

Grundbuch von **Grünow Blatt 318** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Grünow	3	65	Gebäudenebenfläche, Ackerland, Mönchehof	5.005 m ²

gelegen Mönchehof 5 in 17291 Grünow, bebaut mit einem eingeschossigen EFH, teilunterkellert, mit ausgebautem DG und Nebengebäuden (Wfl.: ca. 146 m², Nfl.: ca. 55 m²), versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 18.05.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 78.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 143/09

Zwangsvolle Versteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 24. Juni 2010, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Wutike Blatt 68** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
14	Wutike	1	355	Landwirtschaftsfläche Im Dorfe	1.829 m ²
14	Wutike	1	356	Gebäude- u. Freifläche, Landwirtschaftsfläche Im Dorfe	12.211 m ²

laut Gutachten bebaut mit einem Wohnhaus, einer Garage, einem Wirtschafts- und Stallgebäude und einer Scheune in 16866 Wutike, Dorfstraße 6 versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 04.03.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 41.400,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 111/08

Zwangsvolle Versteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 24. Juni 2010, 13:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Rosow Blatt 223** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Rosow	13	109	Gebäude- und Freifläche Brinkstraße 24	932 m ²

(gelegen Brinkstr. 24 in 16909 Wittstock, OT Rosow, bebaut mit einem leerstehenden, denkmalgeschützten Wohnhaus mit hohem Fachwerkanteil und Nebengebäude), versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 24.03.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 3.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 54/09

Zwangsvolle Versteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Montag, 28. Juni 2010, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Wohnungsgrundbuch von **Neuruppin Blatt 7626** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	193,17/10.000	Neuruppin	24 2908	Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gebäude- und Freifläche, Karl-Liebkecht-Straße 30, 30 A, Feldmannstraße 2, 6, 8, 10, 12, 14, Scholtenstraße 26	6.837 m ²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Haus I Feldmannstraße 12 im Dachgeschoss Mitte, Nr. 71 des Aufteilungsplanes.

Das Miteigentum ist durch die Einräumung der zu den anderen Miteigentumsanteilen (eingetragen in Blätter n 7555 bis 7631 ausgenommen dieses Blatt) gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Der Wohnungs- und Teileigentümer bedarf zur Veräußerung auch eines ideellen Bruchteils der Zustimmung des Verwalters.

Dies gilt nicht für den Fall

- der Veräußerung durch den Konkursverwalter,
- der Betreibung der Zwangsversteigerung durch eine Gläubigerin der vom Wohnungseigentümer übernommenen oder bestellten Grundpfandrechte,
- der Veräußerung an Ehegatten, Verwandte in gerader Linie oder Verwandte zweiten Grades in Seitenlinie,
- der erstmaligen Weiterveräußerung durch die Grundpfandrechtsgläubigerin nach einem in einer Zwangsversteigerung erfolgten Erwerb,
- einer Wohnungserstveräußerung nach Bildung des Wohnungs-/Teileigentums.

Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und Inhaltes des Sondereigentums auf die Eintragungsbe willigungen vom 23.10.1997 Ur.Nr. 484/97, 13.06.1996 Ur.Nr. 315/96, 10.11.97 Ur.Nr. 520/97, 12.12.1997 Ur.Nr. 718/97, 26.02.1998 Ur.Nr. 123/98 Notar Tiete, Berlin am 24. April 1998, Bezug genommen.

Eingetragen am 20. März 1998.

laut Gutachter: Wohnungseigentum an Einheit Nr. 71; aus der ursprünglichen Wohnung sind durch nachträglichen Umbau 2 Wohnungen gelegen im Dachgeschoss links/rechts nebst Keller im 3-geschossigen Wohn- und Geschäftshaus Feldmannstraße 12 in 16816 Neuruppin (Baujahr 1995/96, Nutzfläche WE 71 a DG rechts 81,12 m², Nutzfläche WE 71 b DG links 49,16 m²)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 08.05.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 91.600,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 507/09

Zwangsvolle Versteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 30. Juni 2010, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215,

das im Grundbuch von **Neuruppin Blatt 7572** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	114,40/10.000stel	24	2908	Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gebäude- und Freifläche, Karl-Liebknecht-Str. 30, 30 A, Feldmannstr. 2, 6, 8, 10, 12, 14, Scholtenstr. 26	6.837 m ²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung mit Balkon und Loggia Haus B im II. Obergeschoss rechts, Nr. 17 des Aufteilungsplanes.

Das Miteigentum ist durch die Einräumung der zu den anderen Miteigentumsanteilen (eingetragen in Blätter n 7555 bis 7631 ausgenommen dieses Blatt) gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Der Wohnungs- und Teileigentümer bedarf zur Veräußerung auch eines ideellen Bruchteils der Zustimmung des Verwalters.

Dies gilt nicht für den Fall

- der Veräußerung durch den Konkursverwalter,
- der Betreibung der Zwangsversteigerung durch eine Gläubigerin der vom Wohnungseigentümer übernommenen oder bestellten Grundpfandrechte,
- der Veräußerung an Ehegatten, Verwandte in gerader Linie oder Verwandte zweiten Grades in Seitenlinie,
- der erstmaligen Weiterveräußerung durch die Grundpfandrechtsgläubigerin nach einem in einer Zwangsversteigerung erfolgten Erwerb,
- einer Wohnungserstveräußerung nach Bildung des Wohnungs-/Teileigentums.

gemäß Gutachten: Eigentumswohnung (WF: 79,09 m²) im 2. Obergeschoss rechts eines Wohn- und Geschäftshauses - Haus B - (Bj. 1995/96), in 16816 Neuruppin, Feldmannstr. 2

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 08.05.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 73.900,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 492/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 30. Juni 2010, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Neuruppin Blatt 7616** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	87,32/10.000stel	24	2908	Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gebäude- und Freifläche, Karl-Liebknecht-Str. 30, 30 A, Feldmannstr. 2, 6, 8, 10, 12, 14, Scholtenstr. 26	6.837 m ²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung mit Balkon Haus F im II. Obergeschoss rechts, Nr. 61 des Aufteilungsplanes.

Das Miteigentum ist durch die Einräumung der zu den anderen Miteigentumsanteilen (eingetragen in Blätter n 7555 bis 7631 ausgenommen dieses Blatt) gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Der Wohnungs- und Teileigentümer bedarf zur Veräußerung auch eines ideellen Bruchteils der Zustimmung des Verwalters.

Dies gilt nicht für den Fall

- der Veräußerung durch den Konkursverwalter,
- der Betreibung der Zwangsversteigerung durch eine Gläubigerin der vom Wohnungseigentümer übernommenen oder bestellten Grundpfandrechte,

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
c)				der Veräußerung an Ehegatten, Verwandte in gerader Linie oder Verwandte zweiten Grades in Seitenlinie,	
d)				der erstmaligen Weiterveräußerung durch die Grundpfandrechtsgläubigerin nach einem in einer Zwangsversteigerung erfolgten Erwerb	
e)				einer Wohnungserstveräußerung nach Bildung des Wohnungs-/Teileigentums.	

gemäß Gutachten: Eigentumswohnung (WF: 61,93 m²) im 2. Obergeschoss rechts eines Wohn- und Geschäftshauses - Haus F- (Bj. 1995/96), in 16816 Neuruppin, Feldmannstr. 14

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 08.05.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 61.600,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 501/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 30. Juni 2010, 14:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Neuruppin Blatt 7618** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	137,83/10.000stel	24	2908	Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gebäude- und Freifläche, Karl-Liebknecht-Str. 30, 30 A, Feldmannstr. 2, 6, 8, 10, 12, 14, Scholtenstr. 26	6.837 m ²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung mit Loggia Haus F im Dachgeschoss/Dachspitze rechts, Nr. 64 des Aufteilungsplanes.

Das Miteigentum ist durch die Einräumung der zu den anderen Miteigentumsanteilen (eingetragen in Blätter n 7555 bis 7631 ausgenommen dieses Blatt) gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Der Wohnungs- und Teileigentümer bedarf zur Veräußerung auch eines ideellen Bruchteils der Zustimmung des Verwalters.

Dies gilt nicht für den Fall

- der Veräußerung durch den Konkursverwalter,
- der Betreibung der Zwangsversteigerung durch eine Gläubigerin der vom Wohnungseigentümer übernommenen oder bestellten Grundpfandrechte,
- der Veräußerung an Ehegatten, Verwandte in gerader Linie oder Verwandte zweiten Grades in Seitenlinie,
- der erstmaligen Weiterveräußerung durch die Grundpfandrechtsgläubigerin nach einem in einer Zwangsversteigerung erfolgten Erwerb,
- einer Wohnungserstveräußerung nach Bildung des Wohnungs-/Teileigentums.

gemäß Gutachten: Eigentumswohnung (WF: 84,84 m²) im Dachgeschoss/Spitze eines Wohn- und Geschäftshauses - Haus F- (Bj. 1995/96), in 16816 Neuruppin, Feldmannstr. 14

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 08.05.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 82.900,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 502/09

Zwangsvolle Versteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 1. Juli 2010, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Wohnungsgrundbuch von **Neuruppin Blatt 7573** eingetragene Wohnungseigentum

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	158,95/10.000stel	24	2908	Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gebäude- und Freifläche Karl-Liebknecht-Straße 30, 30 A Feldmannstraße 2, 6, 8, 10, 12, 14 Scholtenstraße 26	6.837 m ²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Haus B im Dachgeschoss/Dachspitze links, Nr. 18 des Aufteilungsplanes.

Das Miteigentum ist durch die Einräumung der zu den anderen Miteigentumsanteilen (eingetragen in Blätter n 7555 bis 7631 ausgenommen dieses Blatt) gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Der Wohnungs- und Teileigentümer bedarf zur Veräußerung auch eines ideellen Bruchteils der Zustimmung des Verwalters.

Dies gilt nicht für den Fall

- der Veräußerung durch den Konkursverwalter,
- der Betreibung der Zwangsvolle Versteigerung durch eine Gläubigerin der vom Wohnungseigentümer übernommenen oder bestellten Grundpfandrechte,
- der Veräußerung an Ehegatten, Verwandte in gerader Linie oder Verwandte zweiten Grades in Seitenlinie,
- der erstmaligen Weiterveräußerung durch die Grundpfandrechtsgläubigerin nach einem in einer Zwangsvolle Versteigerung erfolgten Erwerb,
- einer Wohnungserstveräußerung nach Bildung des Wohnungs-/Teileigentums.

Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und Inhaltes des Sondereigentums auf die Eintragungsbe willigungen vom 23.10.1997 Ur.Nr. 484/97, 13.06.1996 Ur.Nr. 315/96, 10.11.97 Ur.Nr. 520/97, 12.12.1997 Ur.Nr. 718/97, 26.02.1998 Ur.Nr. 123/98 Notar Tiete, Berlin am 24. April 1998, Bezug genommen. Eingetragen am 20. März 1998.

laut Gutachten im DG/Spitze links imWohn- und Geschäftshaus in 16816 Neuruppin, Feldmannstr. 2, Haus B (Wfl.: ca. 101,72 m²) gelegenes Wohnungseigentum, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 08.05.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 aAbsatz 5 ZVG festgesetzt auf 91.800,00 EUR.

Geschäfts-Nr. 7 K 493/09

Zwangsvolle Versteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 1. Juli 2010, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Neuruppin Blatt 7625** eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	190,96/10.000stel	24	2908	Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gebäude- und Freifläche Karl-Liebknecht-Straße 30, 30 A, Feldmannstraße 3, 6, 8, 10, 12, 14, Scholtenstraße 26	6.837 m ²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Ge werbeeinheit Haus I F eldmannstraße 12 im I. Obegeschoss rechts/links, Nr. 70 des Aufteilungsplanes, sowie dem Sondernutzungsrecht an den Pkw-Stellplätzen Nr. 70.1-70.10.

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
-----	-----------	------	-----------	-------------------------	-------

Das Miteigentum ist durch die Einräumung der zu den anderen Miteigentumsanteilen (eingetragen in Blätter n 7555 bis 7631 ausgenommen dieses Blatt) gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Der Wohnungs- und Teileigentümer bedarf zur Veräußerung auch eines ideellen Bruchteils der Zustimmung des Verwalters.

Dies gilt nicht für den Fall

- der Veräußerung durch den Konkursverwalter,
- der Betreibung der Zwangsvolle Versteigerung durch eine Gläubigerin der vom Wohnungseigentümer übernommenen oder bestellten Grundpfandrechte,
- der Veräußerung an Ehegatten, Verwandte in gerader Linie oder Verwandte zweiten Grades in Seitenlinie,
- der erstmaligen Weiterveräußerung durch die Grundpfandrechtsgläubigerin nach einem in einer Zwangsvolle Versteigerung erfolgten Erwerb,
- einer Wohnungserstveräußerung nach Bildung des Wohnungs-/Teileigentums.

Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und Inhaltes des Sondereigentums auf die Eintragungsbe willigungen vom 23.10.1997 Ur.Nr. 484/97, 13.06.1996 Ur.Nr. 315/96, 10.11.97 Ur.Nr. 520/97, 12.12.1997 Ur.Nr. 718/97, 26.02.1998 Ur.Nr. 123/98 Notar Tiete, Berlin am 24. April 1998, Bezug genommen. Eingetragen am 20. März 1998.

laut Gutachten: Teileigentum an der Ge werbeeinheit Nr. 70 (Nutzfläche ca. 140 m²), gelegen im 1. OG rechts/links im 2-geschossigen Wohn- und Geschäftshaus F eldmannstraße 12 in 16816 Neuruppin nebst Sondernutzungsrecht an den Pkw-Stellplätzen 70.1 und 70.10

versteigert werden.
Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 08.05.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 aAbsatz 5 ZVG festgesetzt auf: 108.600,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 506/09

Zwangsvolle Versteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 1. Juli 2010, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Menz Blatt 87** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
4	Menz	7	18/1	Gebäude- und Freifläche Sandweg 9	631 m ²

gemäß Gutachten: bebaut mit einem Einfamilienhaus (Fertigteilhaus aus Holz, Bj. 2005) in 16775 Stechlin, OT Menz, Sandweg 9

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 21.06.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 aAbsatz 5 ZVG festgesetzt auf: 137.000,00 EUR.

Im Termin am 25.02.2010 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 7 K 266/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 14. Juli 2010, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das in den Grundbüchern von **Velten Blatt 6041, 6042 und 6047** eingetragene Wohnungs- und Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Blatt 6041

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	150,13/1.000			Miteigentumsanteil an dem Grundstück Velten 5 203 Gustav-Gersinski-Straße 3	734 m ²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erd- und Dachgeschoss des Apartments (Hinterbebauung) nebst Keller, im Aufteilungsplan jeweils bezeichnet mit Nr. 1.
Das Miteigentum ist beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte, eingetragen in den Blättern 6041 bis 6047 (ausgenommen dieses Grundbuchblatt).
Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter
Ausnahmen:
Erstveräußerung, Veräußerung an Ehegatten, an Verwandte gerader Linie, an Verwandte zweiten Grades der Seitenlinie, Veräußerung durch Konkursverwalter, Veräußerung im Wege der Zwangsvollstreckung.
Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 21. Februar 1997 (UR.-Nr. 187/97 Notar Rolf in Bielefeld); übertragen aus Blatt 285; eingetragen am 11. April 1997.
Die Sondernutzungsrechte an den bisherigen Pkw-Stellplätzen wurden aufgehoben und neu geregelt.
Gemäß Bewilligung vom 28.06.1999/22.04.2002 (UR-Nr. 368/99, Notar Rolf und 115/02, Notar Stocksmeier in Bielefeld) eingetragen am 16.05.2002.
Der Pkw-Einstellplatz Nr. 1 ist zugeordnet. Gemäß Bewilligung vom 28.06.1999/22.04.2002 (UR-Nr. 368/99, Notar Rolf und 115/02, Notar Stocksmeier in Bielefeld) eingetragen am 16.05.2002.

Blatt 6042

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	268,43/1.000			Miteigentumsanteil an dem Grundstück Velten 5 203 Gustav-Gersinski-Straße 3	734 m ²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Gewerbeeinheit im Erdgeschoss im Haupthaus nebst Keller, im Aufteilungsplan jeweils bezeichnet mit Nr. 2.
Das Miteigentum ist beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte, eingetragen in den Blättern 6041 bis 6047 (ausgenommen dieses Grundbuchblatt).
Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter
Ausnahmen:
Erstveräußerung, Veräußerung an Ehegatten, an Verwandte gerader Linie, an Verwandte zweiten Grades der Seitenlinie, Veräußerung durch Konkursverwalter, Veräußerung im Wege der Zwangsvollstreckung.
Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 21. Februar 1997 (UR.Nr. 187/97 Notar Rolf in Bielefeld); übertragen aus Blatt 285; eingetragen am 11. April 1997.
Die Sondernutzungsrechte an den bisherigen Pkw-Stellplätzen wurden aufgehoben und neu geregelt.
Gemäß Bewilligung vom 28.06.1999/22.04.2002 (UR-Nr. 368/99, Notar Rolf und 115/02, Notar Stocksmeier in Bielefeld) eingetragen am 16.05.2002.
Der Pkw-Einstellplatz Nr. 2 ist zugeordnet. Gemäß Bewilligung vom 28.06.1999/22.04.2002 (UR-Nr. 368/99, Notar Rolf und 115/02, Notar Stocksmeier in Bielefeld) eingetragen am 16.05.2002.

Blatt 6047

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	96,23/1.000			Miteigentumsanteil an dem Grundstück Velten 5 203 Gustav-Gersinski-Straße 3	734 m ²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss des Haupthauses nebst Keller, im Aufteilungsplan jeweils bezeichnet mit Nr. 7.

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
-----	-----------	------	-----------	-------------------------	-------

Das Miteigentum ist beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte, eingetragen in den Blättern 6041 bis 6047 (ausgenommen dieses Grundbuchblatt).
Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter.
Ausnahmen:
Erstveräußerung, Veräußerung an Ehegatten, an Verwandte gerader Linie, an Verwandte zweiten Grades der Seitenlinie, Veräußerung durch Konkursverwalter, Veräußerung im Wege der Zwangsvollstreckung.
Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 21. Februar 1997 (UR.Nr. 187/97 Notar Rolf in Bielefeld); übertragen aus Blatt 285; eingetragen am 11. April 1997.
Die Sondernutzungsrechte an den bisherigen Pkw-Stellplätzen wurden aufgehoben und neu geregelt.
Gemäß Bewilligung vom 28.06.1999/22.04.2002 (UR-Nr. 368/99, Notar Rolf und 115/02, Notar Stocksmeier in Bielefeld) eingetragen am 16.05.2002.
Der Pkw-Einstellplatz Nr. 7 ist zugeordnet. Gemäß Bewilligung vom 28.06.1999/22.04.2002 (UR-Nr. 368/99, Notar Rolf und 115/02, Notar Stocksmeier in Bielefeld) eingetragen am 16.05.2002.

(gemäß Gutachten: Gewerbeeinheit Nr. 2 [ehemals Tierarztpraxis] und Eigentumswohnung Nr. 7 im Erdgeschoss eines Wohn- und Geschäftshauses [Bj. 1889] in 16727Velten, Victoriastr. 3.
Die Eigentumswohnung Nr. 1 [Velten Blatt 6041] sollte im hinteren Teil des Grundstücks als separates Gebäude errichtet werden, ist jedoch nie gebaut worden.)

versteigert werden.
Der Versteigerungsvermerk ist in die genannten Grundbücher am 24.09.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: insg. 145.000,00 EUR

- a) für das Wohnungseigentum in Blatt 6041 auf: 7.000,00 EUR
- b) für das Wohnungseigentum in Blatt 6042 auf: 108.000,00 EUR
- c) für das Wohnungseigentum in Blatt 6047 auf: 30.000,00 EUR.

Im Termin am 25.11.2009 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.
Geschäfts-Nr.: 7 K 402/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 3. August 2010, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Wittenberge Blatt 1467** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Wittenberge	9	117	Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, J.-Runge-Str. 10	250 m ²

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um das mit einem Mehrfamilienhaus bebaute Grundstück in 19322 Wittenberge, Johannes-Runge-Straße 10.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 16.05.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 156.000,00 EUR.

Im Termin am 30.03.2010 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 7 K 228/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 1. September 2010, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Schmachtenhagen Blatt 1930** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
3	Schmachtenhagen	2	893/25		114 m ²
3	Schmachtenhagen	2	25/22	Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, Birkenallee 3	557 m ²

(gemäß Gutachten: bebaut mit einem unterkellerten Einfamilienhaus [Bj. 2003] und einem Holzschuppen mit Überdachung [Bj. 2000] in 16515 Oranienburg, OT Schmachtenhagen, Birkenchaussee 27 a)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 16.04.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 145.000,00 EUR.

Im Termin am 31.03.2010 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte 7/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 7 K 82/09

Amtsgericht Potsdam

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Mittwoch, 16. Juni 2010, 9:00 Uhr

im Hauptgebäude des Amtsgerichts in 14467 Potsdam, Hegelallee 8 im Saal 304.1, II. Obergeschoss, die folgenden in den Grundbüchern von **Rathenow Blatt 622 und 7494** eingetragenen Grundstücke Gemarkung Rathenow, Flur 23, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Rathenow Blatt	lfd. Nr.	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe in m ²	Werte in EUR
622	2	83/2	Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Platz der Jugend 6	267	130.900
7494	1	81/2		8	3.900
	2	83/3		392	192.200
insgesamt				667	327.000

versteigert werden.

Die Immobilie Platz der Jugend 6 in 14712 Rathenow ist mit einem Wohn- und Geschäftshaus mit zwei Wohn- und drei Gewerbeeinheiten (etwa 208 m² Wohn- und 284 m² Gewerbefläche) bebaut. Das Gebäude ist 1754 errichtet, mehrfach umgebaut und 1998/1999 komplett saniert. Die Beschreibung entstammt dem Gutachten und erfolgt ohne Gewähr.

Die Verkehrswerte wurden gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG wie oben angegeben festgesetzt.

Die Versteigerungsvermerke sind am 02.12.2009 in die genannten Grundbücher eingetragen worden.

AZ: 2 K 382/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 23. Juni 2010, 9:00 Uhr

im Hauptgebäude des Amtsgerichts in 14467 Potsdam, Hegelallee 8 im Saal 304.1, II. Obergeschoss, das im Grundbuch von **Wustermark Blatt 1199** eingetragene Wohnungseigentum lfd. Nr. 1, bestehend aus dem 32.297/100.000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück, Gemarkung Wustermark, Flur 3, Flurstück 479/134, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Mittelallee 24,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Einheit Nr 1 (grün) des Aufteilungsplans.

Eine Sondernutzung ist geregelt.

versteigert werden.

Die eigen genutzte Eigentumswohnung Nr. 1 liegt im Erdgeschoss des 5-Familienhauses (Baujahr 1996) Mittelallee 24 in 14641 Wustermark. Sie verfügt über drei Zimmer, Südwest-Wintergarten, Eingangsbereich, Küche, Bad, Gäste-WC, Abstellraum, Sauna, und Waschraum mit zus. etwa 121 m² Wohnfläche und über eine West-Terrasse. Die Einbauküche wird als Zubehör mitversteigert. Die Beschreibung entstammt dem Gutachten und erfolgt ohne Gewähr.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG auf 128.000,00 EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 23.11.2009 in das genannte Grundbuch eingetragen worden.

AZ: 2 K 397/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 24. Juni 2010, 9:00 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. Obergeschoss, Saal 304.1, das im Grundbuch von **Potsdam**

Blatt 12575 eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1: 372,112/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Potsdam, Flur 25, Flurstück 63, Gebäude- und Freifläche, Weinbergstraße 6, groß: 1.090 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 10 und dem Sondernutzungsrecht am Keller Nr. 10 des Aufteilungsplanes versteigert werden.

Laut Gutachten handelt es sich um eine 2-Zimmer -Wohnung (Wohnfläche ca. 44,47 m²) im Erdgeschoss eines um 1900 errichteten und 1998 modernisierten Mehrfamilienhauses.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 13.07.2009 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 47.000,00 EUR.

AZ: 2 K 239/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 24. Juni 2010, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Brandenburg Blatt 18367** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1: 1.137 / 10.000 Miteigentumsanteil an Gemarkung Brandenburg, Flur 25

Flurstück 48, Gebäude- und Freifläche, Bauhofstr., 534 m²

Flurstück 49, Landwirtschaftsfläche, Bauhofstr., 167 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 7 des Aufteilungsplanes im Anbau und Balkon Nr. 7

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 37.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 30.06.2009 eingetragen worden.

Die Eigentumswohnung befindet sich im Anbau des Mehrfamilienhauses in der Bauhofstraße 35, 14776 Brandenburg an der Havel. Sie verfügt über ca. 63 m² Wohnfläche und befindet sich im Erd- und Obergeschoss des Gebäudes (Bj. ca. 1920).

AZ: 2 K 190/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 29. Juni 2010, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Falkensee Blatt 18586** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1: Flur 27, Flurstück 135, Gebäude- und Freifläche, Bodelschwinghstr. 9, groß: 1.175 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 70.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 27.07.2009 eingetragen worden.

Das Grundstück ist mit einem Einfamilienhaus mit Anbauten, einer Garage und einer Blechgarage bebaut (Bj. 1927 - 1930, Wohnfläche geschätzt 86 m²).

Das Gebäude ist seit mehreren Jahren ungenutzt. Es könnte vom Sachverständigen nicht von innen besichtigt werden.

AZ: 2 K 250/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 30. Juni 2010, 9:00 Uhr

im Hauptgebäude des Amtsgerichts in 14467 Potsdam, Hegelallee 8 im Saal 304.1, II. Obergeschoss, das im Grundbuch von **Neu Fahrland Blatt 126** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Neufahrland, Flur 1, Flurstück 23, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Ganghoferstraße 7, Größe: 2.495 m²

versteigert werden.

Das Grundstück Ganghoferstraße 9 in 14476 Potsdam Ortsteil Neu Fahrland ist mit einem Wohnhaus, Nebengebäuden und einer Scheune bebaut.

Das leer stehende Wohnhaus wurde laut Angabe um 1880 als Pferdestall und Scheune errichtet und 2002/2003 umgebaut, saniert und renoviert und weist Baumängel und -schäden auf. Es verfügt über eineinhalb Geschosse, ein ausgebautes Satteldach und einen Teilkeller mit etwa 268 m² Wohn- und 91 m² Nutzfläche.

Das Nebengebäude wurde laut Angabe um 1901 als Pferdestall errichtet. 2005 wurde mit dem Umbau zu Wohnheiten mit gehobenem Standard begonnen. Es verfügt über zwei Geschosse und etwa 5.511 m² Bruttogrundfläche. Das Nebengebäude befindet sich im Rohbauzustand, versehen mit Baumängeln und -schäden. Zum Fortführen der Um- und Ausbaurbeiten sei ein neuer Bauantrag erforderlich.

Die Scheune mit etwa 294 m² Nutzfläche weist Baumängel und -schäden auf. Sie wird zurzeit als Garage für alte Pkws genutzt. Die Beschreibung entstammt dem Gutachten und erfolgt ohne Gewähr.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG auf 690.000,00 EUR festgesetzt. Zubehör wird nicht mitversteigert.

Der Versteigerungsvermerk ist am 25.06.2009 in das genannte Grundbuch eingetragen worden.

AZ: 2 K 152/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 30. Juni 2010, 13:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 304.1, das im Grundbuch von **Michelsdorf Blatt 87** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1: Gemarkung Michelsdorf, Flur 2, Flurstück 92, Gebäude- und Freifläche, Zum Mühlenberg 9, groß: 760 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 67.700,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 03.07.2009 eingetragen worden.

Das Grundstück ist mit einem Einfamilienhaus (Bj. ca. 1989, Wfl. ca. 109 m²) sowie einer Scheune mit Anbau bebaut. Die Scheune ist im derzeitigen Zustand nicht nutzbar
AZ: 2 K 61/09

**Zwangsversteigerung/2. Termin - keine Grenzen
(5/10 und 7/10)**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 1. Juli 2010, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Grebs Blatt 593** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1: Flur 1, Flurstück 730, Gebäude- und Freifläche, Im Wiesengrund 54 A, gr.: 321 m²
versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 160.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 26.03.2009 eingetragen worden.

Das Grundstück ist mit einer Doppelhaushälfte (massiv mit Satteldach und ausgebautem Dachgeschoss mit Keller) sowie der Hälfte einer Doppelgarage bebaut (Bj. 1994, Wfl. ca. 118 m²).

Im Termin am 04.02.2010 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 2 K 460-1/08

**Zwangsversteigerung/2. Termin - keine Grenzen
(5/10 und 7/10)**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 1. Juli 2010, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Grebs Blatt 594** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1: Flur 1, Flurstück 729, Gebäude- und Freifläche, Im Wiesengrund 55, groß: 321 m²
versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 160.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 26.03.2009 eingetragen worden.

Das Grundstück ist mit einer Doppelhaushälfte (massiv mit Satteldach und ausgebautem Dachgeschoss mit Keller) sowie der Hälfte einer Doppelgarage bebaut (Bj. 1994, Wfl. ca. 118 m²).

Im Termin am 04.02.2010 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 2 K 460-2/08

**Zwangsversteigerung/2. Termin - keine Grenzen
(5/10 und 7/10)**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 1. Juli 2010, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Grebs Blatt 595** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1: Flur 1, Flurstück 728, Gebäude- und Freifläche, Im Wiesengrund 55 A, gr.: 321 m²
versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 150.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 26.03.2009 eingetragen worden.

Das Grundstück ist mit einer Doppelhaushälfte (massiv mit Satteldach und ausgebautem Dachgeschoss mit Keller) sowie der Hälfte einer Doppelgarage bebaut (Bj. 1994, Wfl. ca. 118 m²).

Im Termin am 04.02.2010 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 2 K 460-3/08

Zwangsversteigerung

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Donnerstag, 1. Juli 2010, 9:00 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. Obergeschoss, Saal 304.1, das im Grundbuch von **Göttlin Blatt 142** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 5, Flurstück 99/1, Forsten und Holzungen, Ausbau, groß: 52.756 m²
versteigert werden.

Laut Gutachten handelt es sich um eine Waldfläche.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 01.07.2009 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 16.000,00 EUR.

AZ: 2 K 211/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 1. Juli 2010, 10:30 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. Obergeschoss, Saal 304.1, das im Grundbuch von **Schenkenberg Blatt 556** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 3, Flurstück 21/37, Gebäude- und Freifläche, Bruchstr. 33 a, groß: 412 m²
versteigert werden.

Laut Gutachten ist das Grundstück mit einem Einfamilienhaus (Baujahr 1998, Fertigteilhaushaus in Holztafelbauweise) nebst Carport und einem offenen Holzschuppen bebaut.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 17.07.2008 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 220.000,00 EUR.

Im Termin am 03.09.2009 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 2 K 294/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 1. Juli 2010, 13:30 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. Obergeschoss, Saal 304.1, das im Grundbuch von **Wachow Blatt 562** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Flur 7, Flurstück 126, Gebäude- und Freifläche, Gutenpaarener Str. 11, groß: 1.361 m²

versteigert werden.

Laut Gutachten befinden sich auf dem Grundstück ein Einfamilienhaus (Typenbau HB 4 mit ausgebauter Wohnung im Kellergeschoss) mit eingebauter Tiefgarage, eine Doppelgarage und ein Carport.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 23.06.2009 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 90.000,00 EUR.

AZ: 2 K 204/09

Zwangsversteigerung/2. Termin - keine Grenzen (5/10 und 7/10)

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Dienstag, 6. Juli 2010, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, die im Grundbuch von **Falkensee Blatt 15325** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 4: Gemarkung Falkensee, Flur 38, Flurstück 435, Gebäude- und Freifläche, Hamannstraße 11, groß: 476 m²,

lfd. Nr. 6: Gemarkung Falkensee, Flur 38, Flurstück 1182, Gebäude- und Freifläche, Hamannstraße 11, groß: 195 m²,

lfd. Nr. 8: Gemarkung Falkensee, Flur 38, Flurstück 1184, Gebäude- und Freifläche, Coburger Str. 10 D, groß: 236 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf insgesamt 397.000,00 EUR festgesetzt worden.

Die Einzelwerte betragen:

Flurstück 435: = 232.000,00 EUR

Flurstück 1184: = 159.000,00 EUR

Flurstück 1182: = 6.000,00 EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 14.08.2008 eingetragen worden.

Die Grundstücke sind in der Hamannstraße 11/Coburger Straße 10 b, 14612 Falkensee, gelegen und mit einem Wohn- und Geschäftshaus (5 Wohnungen, 2 Gewerbeeinheiten) bebaut.

Im Termin am 09.02.2010 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 2 K 340/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Dienstag, 6. Juli 2010, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Ferch Blatt 1888** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 118/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück-Gemarkung Ferch, Flur 4, Flurstück 247, Gebäude- und Freifläche, Wohnen Fontanepark 29, groß: 894 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 7 sowie dem Kellerabteil Nr. 7 des Aufteilungsplanes. Sondernutzungsregelungen sind vereinbart.

sowie der im Grundbuch von **Ferch Blatt 1812** auf den Namen [REDACTED]* eingetragene 1/125 Miteigentumsanteil an den Grundstücken, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1: Flur 4, Flurstück 271, Grünanlage, Fontanepark; groß: 3.811 m²,

lfd. Nr. 2: Flur 4, Flurstück 273, Weg; groß: 1.826 m² versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf insgesamt 86.300,00 EUR festgesetzt worden.

Die Einzelwerte betragen: Wohnungseigentum Bl. 1888:

86.000,00 EUR.

Miteigentumsanteil an Bl. 1812:

300,00 EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 22.04.2008 eingetragen worden.

Die Eigentumswohnung ist im Fontanepark 29, 14548 Schiellowsee, OT Ferch, in einem voll unterkellerten 3-geschossigen Mehrfamilienhaus gelegen. Sie befindet sich im Dachgeschoss links und verfügt über 2 Zimmer, Küche, Bad, Flur, Balkon und Kellerraum mit ca. 60 m² Wohnfläche. Das Flurstück 271 ist eine Grünfläche mit geplanten Straßen- und Pkw-Stellplatzflächen in der Mitte des Fontaneparks. Das Flurstück 273 ist eine Straßen- und Parkplatzfläche.

AZ: 2 K 130/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Donnerstag, 8. Juli 2010, 9:00 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. Obergeschoss, Saal 304.1, die folgenden Objekte, jeweils bestehend an dem Grundstück der Gemarkung Groß Glienicke Flur 17, Flurstück 16/9, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Gartenland, Dorfstr. 4, 2.691 m²,

Flur 17, Flurstück 16/11, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Gartenland, Dorfstr. 5, 3.534 m²,

Flur 17, Flurstück 16/8, Grünland, Gartenland, An der Dorfstr., 1.068 m²,

Flur 17, Flurstück 16/12, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, An der Dorfstr., 1.169 m²,

Flur 17, Flurstück 16/13, Gartenland, An der Dorfstr., 1.446 m²

1. das im Grundbuch von **Groß Glienicke Blatt 3000** eingetragene Sondereigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 136,77/10.000 Miteigentumsanteil verbunden mit dem Sondereigentum an der Einheit und Keller Nr. 1 des Aufteilungsplanes. Sondernutzungsrecht: Terrasse T1.

2. das im Grundbuch von **Groß Glienicke Blatt 3037** eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 12/10.000 Miteigentumsanteil verbunden mit dem Sondereigentum an dem Kfz-Einstellplatz in der Tiefgarage Nr. 38 des Aufteilungsplanes.

versteigert werden.

Es handelt sich laut Gutachten um eine 1-Zimmer-Wohnung im Souterrain des Hauses Glienicker Dorfstr. 4 nebst einem Tiefgaragenstellplatz.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 06.05.2008 in die genannten Grundbücher eingetragen.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 58.600,00 EUR.

Es entfällt auf Blatt 3000 ein Betrag von 55.000,00 EUR und auf Blatt 3037 ein Betrag von 3.600,00 EUR.

AZ: 2 K 124-1/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Donnerstag, 8. Juli 2010, 9:00 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. Obergeschoss, Saal 304.1, die folgenden Objekte, jeweils bestehend an dem Grundstück der Gemarkung Groß Glienicke

Flur 17, Flurstück 16/9, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Gartenland, Dorfstr. 4, 2.691 m²,

Flur 17, Flurstück 16/11, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Gartenland, Dorfstr. 5, 3.534 m²,

Flur 17, Flurstück 16/8, Grünland, Gartenland, An der Dorfstr., 1.068 m²,

Flur 17, Flurstück 16/12, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, An der Dorfstr., 1.169 m²,

Flur 17, Flurstück 16/13, Gartenland, An der Dorfstr., 1.446 m²,

1. das im Grundbuch von **Groß Glienicke Blatt 3008** eingetragene Sondereigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 303,31/10.000 Miteigentumsanteil verbunden mit dem Sondereigentum an der Einheit und Keller Nr. 9 des Aufteilungsplanes. Sondernutzungsrecht: Terrasse T9.

2. das im Grundbuch von **Groß Glienicke Blatt 3044** eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, 12/10.000 Miteigentumsanteil verbunden mit dem Sondereigentum an dem Kfz-Einstellplatz in der Tiefgarage Nr. 45 des Aufteilungsplanes.

versteigert werden.

Es handelt sich laut Gutachten um eine 2-Zimmer-Wohnung im Erdgeschoss des Hauses Glienicker Dorfstr. 4 A nebst einem Tiefgaragenstellplatz.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 06.05.2008 in die genannten Grundbücher eingetragen.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 138.600,00 EUR.

Es entfällt auf Blatt 3008 ein Betrag von 135.000,00 EUR und auf Blatt 3044 ein Betrag von 3.600,00 EUR.

AZ: 2 K 124-2/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Donnerstag, 8. Juli 2010, 9:00 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. Obergeschoss, Saal 304.1, die folgenden Objekte, jeweils bestehend an dem Grundstück der Gemarkung Groß Glienicke

Flur 17, Flurstück 16/9, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Gartenland, Dorfstr. 4, 2.691 m²,

Flur 17, Flurstück 16/11, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Gartenland, Dorfstr. 5, 3.534 m²,

Flur 17, Flurstück 16/8, Grünland, Gartenland, An der Dorfstr., 1.068 m²,

Flur 17, Flurstück 16/12, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, An der Dorfstr., 1.169 m²,

Flur 17, Flurstück 16/13, Gartenland, An der Dorfstr., 1.446 m²,

1. das im Grundbuch von **Groß Glienicke Blatt 3009** eingetragene Sondereigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 240,27/10.000 Miteigentumsanteil verbunden mit dem Sondereigentum an der Einheit und Keller Nr. 10 des Aufteilungsplanes. Sondernutzungsrecht: Terrasse T10.

2. das im Grundbuch von **Groß Glienicke Blatt 3046** eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 12/10.000 Miteigentumsanteil verbunden mit dem Sondereigentum an dem Kfz-Einstellplatz in der Tiefgarage Nr. 47 des Aufteilungsplanes.

versteigert werden.

Es handelt sich laut Gutachten um eine 2-Zimmer-Wohnung im Erdgeschoss des Hauses Glienicker Dorfstr. 5 nebst einem Tiefgaragenstellplatz.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 06.05.2008 in die genannten Grundbücher eingetragen.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 103.600,00 EUR.

Es entfällt auf Blatt 3009 ein Betrag von 100.000,00 EUR und auf Blatt 3046 ein Betrag von 3.600,00 EUR.

AZ: 2 K 124-3/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Donnerstag, 8. Juli 2010, 9:00 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. Obergeschoss, Saal 304.1, die folgenden Objekte, jeweils bestehend an dem Grundstück der Gemarkung Groß Glienicke

Flur 17, Flurstück 16/9, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Gartenland, Dorfstr. 4, 2.691 m²,
 Flur 17, Flurstück 16/11, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Gartenland, Dorfstr. 5, 3.534 m²,
 Flur 17, Flurstück 16/8, Grünland, Gartenland, An der Dorfstr., 1.068 m²,
 Flur 17, Flurstück 16/12, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, An der Dorfstr., 1.169 m²,
 Flur 17, Flurstück 16/13, Gartenland, An der Dorfstr., 1.446 m²

1. das im Grundbuch von **Groß Glienicke Blatt 3015** eingetragene Sondereigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:
 lfd. Nr. 1, 204,23/10.000 Miteigentumsanteil
 verbunden mit dem Sondereigentum an der Einheit und Keller Nr. 16 des Aufteilungsplanes.
2. das im Grundbuch von **Groß Glienicke Blatt 3047** eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:
 lfd. Nr. 1, 12/10.000 Miteigentumsanteil
 verbunden mit dem Sondereigentum an dem Kfz-Einstellplatz in der Tiefgarage Nr. 48 des Aufteilungsplanes.

versteigert werden.

Es handelt sich laut Gutachten um eine 1-Zimmer-Wohnung im Dachgeschoss des Hauses Glienicker Dorfstr. 4 A nebst einem Tiefgaragenstellplatz.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 06.05.2008 in die genannten Grundbücher eingetragen.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 77.100,00 EUR.
 Es entfällt auf Blatt 3015 ein Betrag von 73.000,00 EUR und auf Blatt 3047 ein Betrag von 4.100,00 EUR.
 AZ: 2 K 124-4/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Donnerstag, 8. Juli 2010, 9:00 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. Obergeschoss, Saal 304.1, die folgenden Objekte, jeweils bestehend an dem Grundstück der Gemarkung Groß Glienicke
 Flur 17, Flurstück 16/9, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Gartenland, Dorfstr. 4, 2.691 m²,
 Flur 17, Flurstück 16/11, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Gartenland, Dorfstr. 5, 3.534 m²,
 Flur 17, Flurstück 16/8, Grünland, Gartenland, An der Dorfstr., 1.068 m²,
 Flur 17, Flurstück 16/12, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, An der Dorfstr., 1.169 m²,
 Flur 17, Flurstück 16/13, Gartenland, An der Dorfstr., 1.446 m²

1. das im Grundbuch von **Groß Glienicke Blatt 3018** eingetragene Sondereigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:
 lfd. Nr. 1, 240,27/10.000 Miteigentumsanteil
 verbunden mit dem Sondereigentum an der Einheit und Keller Nr. 19 des Aufteilungsplanes.
 Sondernutzungsrecht: Terrasse Nr. 19
 2. das im Grundbuch von **Groß Glienicke Blatt 3048** eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:
 lfd. Nr. 1, 12/10.000 Miteigentumsanteil
 verbunden mit dem Sondereigentum an dem Kfz-Einstellplatz in der Tiefgarage Nr. 49 des Aufteilungsplanes.
- versteigert werden.

Es handelt sich laut Gutachten um eine 2-Zimmer-Wohnung im Erdgeschoss des Hauses Glienicker Dorfstr. 5 nebst einem Tiefgaragenstellplatz.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 06.05.2008 in die genannten Grundbücher eingetragen.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 95.600,00 EUR.

Es entfällt auf Blatt 3018 ein Betrag von 92.000,00 EUR und auf Blatt 3048 ein Betrag von 3.600,00 EUR.

AZ: 2 K 124-5/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Donnerstag, 8. Juli 2010, 9:00 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. Obergeschoss, Saal 304.1, die folgenden Objekte, jeweils bestehend an dem Grundstück der Gemarkung Groß Glienicke
 Flur 17, Flurstück 16/9, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Gartenland, Dorfstr. 4, 2.691 m²,
 Flur 17, Flurstück 16/11, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Gartenland, Dorfstr. 5, 3.534 m²,
 Flur 17, Flurstück 16/8, Grünland, Gartenland, An der Dorfstr., 1.068 m²,
 Flur 17, Flurstück 16/12, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, An der Dorfstr., 1.169 m²,
 Flur 17, Flurstück 16/13, Gartenland, An der Dorfstr., 1.446 m²

1. das im Grundbuch von **Groß Glienicke Blatt 3026** eingetragene Sondereigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:
 lfd. Nr. 1, 308,27/10.000 Miteigentumsanteil
 verbunden mit dem Sondereigentum an der Einheit und Keller Nr. 27 des Aufteilungsplanes.
 Sondernutzungsrecht: Terrasse Nr. T27
 2. das im Grundbuch von **Groß Glienicke Blatt 3049** eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:
 lfd. Nr. 1, 12/10.000 Miteigentumsanteil
 verbunden mit dem Sondereigentum an dem Kfz-Einstellplatz in der Tiefgarage Nr. 50 des Aufteilungsplanes.
- versteigert werden.

Es handelt sich laut Gutachten um eine 3-Zimmer-Wohnung im Souterrain des Hauses Glienicker Dorfstr. 5 A nebst einem Tiefgaragenstellplatz.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 06.05.2008 in die genannten Grundbücher eingetragen.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 141.600,00 EUR.

Es entfällt auf Blatt 3026 ein Betrag von 138.000,00 EUR und auf Blatt 3049 ein Betrag von 3.600,00 EUR.

AZ: 2 K 124-6/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Donnerstag, 8. Juli 2010, 9:00 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. Obergeschoss, Saal 304.1, die folgenden Objekte, jeweils bestehend an dem Grundstück der Gemarkung Groß Glienicke
 Flur 17, Flurstück 16/9, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Gartenland, Dorfstr. 4, 2.691 m²,
 Flur 17, Flurstück 16/11, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Gartenland, Dorfstr. 5, 3.534 m²,

Flur 17, Flurstück 16/8, Grünland, Gartenland, An der Dorfstr., 1.068 m²,

Flur 17, Flurstück 16/12, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, An der Dorfstr., 1.169 m²,

Flur 17, Flurstück 16/13, Gartenland, An der Dorfstr., 1.446 m²

1. das im Grundbuch von **Groß Glienicke Blatt 3050** eingetragene Sondereigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 12/10.000 Miteigentumsanteil verbunden mit dem Sondereigentum an dem Kfz-Einstellplatz in der Tiefgarage Nr. 51 des Aufteilungsplanes.

2. das im Grundbuch von **Groß Glienicke Blatt 3051** eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 12/10.000 Miteigentumsanteil verbunden mit dem Sondereigentum an dem Kfz-Einstellplatz in der Tiefgarage Nr. 52 des Aufteilungsplanes.

3. das im Grundbuch von **Groß Glienicke Blatt 3052** eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 12/10.000 Miteigentumsanteil verbunden mit dem Sondereigentum an dem Kfz-Einstellplatz in der Tiefgarage Nr. 53 des Aufteilungsplanes.

4. das im Grundbuch von **Groß Glienicke Blatt 3070** eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 12/10.000 Miteigentumsanteil verbunden mit dem Sondereigentum an dem Kfz-Einstellplatz in der Tiefgarage Nr. 71 des Aufteilungsplanes.

5. das im Grundbuch von **Groß Glienicke Blatt 3076** eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 12/10.000 Miteigentumsanteil verbunden mit dem Sondereigentum an dem Kfz-Einstellplatz in der Tiefgarage Nr. 77 des Aufteilungsplanes.

6. das im Grundbuch von **Groß Glienicke Blatt 3077** eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 12/10.000 Miteigentumsanteil verbunden mit dem Sondereigentum an dem Kfz-Einstellplatz in der Tiefgarage Nr. 78 des Aufteilungsplanes.

versteigert werden.

Es handelt sich laut Gutachten um Tiefgaragenstellplätze.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 06.05.2008 in die genannten Grundbücher eingetragen.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 19.600,00 EUR. Es entfallen folgende Einzelbeträge:

Blatt 3050	3.100,00 EUR
Blatt 3051	4.100,00 EUR
Blatt 3052	3.100,00 EUR
Blatt 3070	3.100,00 EUR
Blatt 3076	3.100,00 EUR
Blatt 3077	3.100,00 EUR

AZ: 2 K 124-7/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 13. Juli 2010, 13:30 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 2. Obergeschoss, Saal 310,

das im Wohnungsgrundbuch von **Götz Blatt 1055** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, bestehend aus 20,84/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Götz, Flur 5, Flurstück 487/1, Gebäude- und Freifläche, Ringstraße 12, 32, 34, 36, 38, 40, 42, groß: 6.281 m², Flurstück 455/1, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen; an der Fernverkehrsstraße, groß 142 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss und Kellerraum, im Aufteilungsplan mit Nr. 80 bezeichnet, - ein Sondernutzungsrecht besteht hinsichtlich der Terrasse bzw. Gartenanteil entsprechend im Aufteilungsplan mit Nr. 80 - und das im Teileigentumsgrundbuch von **Götz Blatt 1111**, auf den Namen [REDACTED] * eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, bestehend aus 1/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Götz, Flur 5, Flurstück 487/1, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen; an der Landstraße nach Potsdam, groß: 6.281 m², Flurstück 455/1, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen; an der Fernverkehrsstraße, groß 142 m²,

verbunden mit dem Sondereigentum an den Stellplätzen der Tiefgarage, im Aufteilungsplan mit Nr. 80 bezeichnet, versteigert werden.

Die Wohnung liegt im Erdgeschoss und besteht aus 4 Zimmern (1 Zimmer mit offener Küche), Diele, Bad, WC, Terrasse und Freifläche mit einer Wohnfläche von etwa 88 m².

Der Versteigerungsvermerk wurde im Grundbuch am 19.06.2009 eingetragen.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf insgesamt 82.900,00 EUR. Davon entfällt auf die Wohnung ein Betrag vom 80.000,00 EUR und auf den Tiefgaragenstellplatz ein Betrag von 2.900,00 EUR. Das Objekt war zum Zeitpunkt der Bewertung vermietet.

AZ: 2 K 213/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 15. Juli 2010, 13:30 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 2. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Beelitz Blatt 4917** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Beelitz, Flur 3, Flurstück 167/4, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Drossel weg 7, 631 m²

versteigert werden.

Das Grundstück ist mit einem teilunterkellerten Einfamilienwohnhaus (Baujahr ca. 1998, eingeschossig mit ausgebautem Dachgeschoss) und Doppelgarage bebaut. Die Ausstattung des Hauses ist gehoben. Weiter ist ein Außenschwimmbad vorhanden. Die Wohnfläche beträgt etwa 212 m². Darüber hinaus ist eine Nutzfläche von etwa 64 m² vorhanden.

Der Versteigerungsvermerk wurde im Grundbuch am 19.06.2009 eingetragen.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf insgesamt 280.000,00 EUR. Das Objekt ist eigen genutzt.

AZ: 2 K 223/09

Amtsgericht Senftenberg

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Freitag, 11. Juni 2010, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, das im Grundbuch von **Schwarzheide Blatt 1543** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Gemarkung Schwarzheide, Flur 3, Flurstück 141/9, Gartenland, 1.361 m² groß, versteigert werden.

Lage: Forstweg 6, 01987 Schwarzheide

Bebauung: sanierungsbedürftiges Werkstattgebäude

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 21.07.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 37.700,00 EUR.

Im Termin am 26.02.2010 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte 5/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 42 K 52/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Montag, 5. Juli 2010, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, das im Grundbuch von **Senftenberg Blatt 332** des Bestandsverzeichnisses eingetragene Grundstück der Gemarkung Senftenberg

1. Flur 14, Flurstück 181, Schmiedestraße 9, 265 m² groß,
2. Flur 14, Flurstück 180, Gebäude- und Freifläche, 174 m² groß
versteigert werden.

Bebauung:

Wohn- und Geschäftshaus mit Nebenglass, Baujahr 1886, bis 1989 aus- und umgebaut, belagert in 01968 Senftenberg, Schmiedestraße 9 und 11, Ecke Bärengasse, Grund und Bodendenkmalgeschützt

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 01.07.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 378.250,00 EUR.

Dabei verteilt sich der Wert wie folgt:

1. Flurstück 181: 150.000,00 EUR
2. Flurstück 180: 223.000,00 EUR
3. Zubehör: 5.250,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 42 K 35/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Freitag, 6. August 2010, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, das im Grundbuch von **Wormlage Blatt 417** eingetragene Grundstück der Gemarkung Wormlage, Flur 2, Flurstück 157, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, 3.929 m² groß, versteigert werden.

Lage: Siedlungsweg 7 a, 01983 Großbräschen, OT Wormlage

Bebauung: Einfamilienhaus

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 08.12.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 98.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 42 K 71/09

Amtsgericht Strausberg

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 5. Juli 2010, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Zepernick Blatt 7104** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Zepernick, Flur 4, Flurstück 2071, Gebäude- und Freifläche, Gernroder Str. 9 b, Größe 770 m²

laut Gutachten: Wohngrundstück mit Fertighaus in Holzständerkonstruktion, Baugenehmigung 2002, nicht unterkellert, Wohnfläche lt. Bauakte ca. 102,47 m², die Grundstückszufahrt ist nicht fertig gestellt, diverser Füllboden o. Ä. befindet sich am Nordgiebel des Einfamilienhauses, das Grundstück wird eigen genutzt.

Die Begutachtung erfolgte von der Grundstücksgrenze, da kein Zutritt gewährt wurde.

Lage: Landkreis Barnim, 16341 Panketal OT Zepernick, Gernroder Straße 9 b

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 29.07.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 129.000,00 EUR.

Im Termin am 29.03.2010 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot, einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte, 7/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 624/08

Zwangsversteigerung

Zur Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Dienstag, 13. Juli 2010, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Grundbuch von **Eberswalde Blatt 5748** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 15, Gemarkung Eberswalde, Flur 3, Flurstück 209, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Landwirtschaftsfläche, Gartenland, Britzer Str. 16, Größe 9.183 m²

laut Gutachten: bebaut mit Mehrfamilienwohnhaus, Bj. vermutlich um 1900 als Arbeiterwohnhaus des Hüttenwerkes Kupferhammer, nach 2000 Teilmodernisierungen, weiterer Sanierungs- und Modernisierungsbedarf, Wohnfläche 216,57 m² (drei vermietete Wohnungen), tlw. unterkellert, DG tlw. ausgebaut, mittlere Ausstattung mit Anteilen einfacher und gehobener Ausstat-

tung, ausreichender bis mangelhafter Zustand, in Teilbereichen gut bis mäßig

Lage: Britzer Str. 16, 16225 Eberswalde versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 01.06.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 aAbsatz 5 ZVG festgesetzt auf: 150.000,00 EUR.

AZ: 3 K 307/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 13. Juli 2010, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Erbbaugrundbuch von **Neuenhagen Blatt 7800** eingetragene Erbbaurecht, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Erbbaurecht an dem Grundstück Neuenhagen Bl. 7652, Gemarkung Neuenhagen, Flur 3, Flurstück 939, Gebäude- und Freifläche, Am Wiesenberg 24, Größe 372 m²

eingetragen in Abt. II Nr. 1, bis zum 31.12.2009

laut Gutachten: bebaut mit Einfamilienhaus, Bj. ca. 2002, 2-geschossig, Wohnfläche ca. 102 m², eigen genutzt; EG: Wohn-/Esszimmer, offene Küche, HWR, WC, Flur und Terrasse; DG: 3 Zi., Wannen-/Duschbad und Flur; mittlerer Ausstattungsstandard; sowie bebaut mit Garage/Schuppen. Geräteschuppen Lage: Am Wiesenberg 24, 15366 Neuenhagen versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 28.08.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 aAbsatz 5 ZVG festgesetzt auf: 140.000,00 EUR.

AZ: 3 K 457/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 13. Juli 2010, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Grundbuch von **Waldsiedersdorf Blatt 797** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Waldsiedersdorf, Flur 3, Flurstück 239, Weg zum Krümmen Pfuhl 21, Erholungsfläche, Größe 742 m²

laut Gutachten: bebaut mit Bungalow und Schuppen

Lage: Weg zum Krümmen Pfuhl 21, 15377 Waldsiedersdorf versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 14.08.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 aAbsatz 5 ZVG festgesetzt auf: 52.000,00 EUR.

Im Termin am 22.03.2010 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden liegenden

Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat. AZ: 3 K 272/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 14. Juli 2010, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Grundbuch von **Wandlitz Blatt 2968** eingetragene Gebäudeeigentum und Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gebäudeeigentum auf Grund eines dinglichen Nutzungsrechtes, eingetragen auf dem Grundstück Gemarkung Wandlitz, Flur 6, Flurstück 589/3

lfd. Nr. 2, Gemarkung Wandlitz, Flur 6, Flurstück 589/3, Größe 528 m²

laut Gutachten vom 09.07.2009:

Gebäudeeigentum: voll unterkellertes 1-geschossiges Wohnhaus im Bungalow-Stil in Massivbauweise (DDR-Typenbau) mit Garagenanbau und darüber liegender Terrasse, Baujahr ca. 1982, Wohnfläche ca. 90 m², Sanierung: laufende Instandhaltung, zzt. Eigennutzung, einfacher bis mittlerer Ausstattungsstandard, im Wesentlichen instand gehalten, Nebengebäude: Schuppen/Hasenstall, kl. Gewächshaus, gemäß Urteil des LG Frankfurt (Oder) wurde die Überbauung des Flurstücks 591 mit einem Teil des zu bewertenden Gebäudes und dem Garagenanbau für unrechtmäßig erklärt, entsprechend Urteil sind die Gebäudeeigentümer dazu verurteilt worden, die rechts widrige Überbauung auf ihre Kosten zu beseitigen und den überbauten Grundstücksteil an die Kläger herauszugeben, der Rückbau ist bis zur Einhaltung des Grenzabstandes mit 3 m Entfernung zur Grundstücksgrenze vorzunehmen. Bei einem entsprechenden Rückbau zu 2/3 bleibt kein verwertungsfähiger bewohnbarer Gebäudeteil übrig, so dass von einem Komplettabriss auszugehen ist.

Grundstück: auf dem Grundstück wurde o. g. Gebäudeeigentum begründet

Lage: Prenzlauer Chaussee 89A, 16348 Wandlitz versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist hinsichtlich des Gebäudeeigentums am 18.07.2006 und hinsichtlich des Grundstückes am 15.09.2008 in das genannte Grundbuch eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 aAbsatz 5 ZVG festgesetzt auf:

lfd. Nr. 1, Gebäudeeigentum: 1,00 EUR

lfd. Nr. 2, Grundstück: 31.000,00 EUR.

AZ: 3 K 248/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 14. Juli 2010, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Wohnungserbbaugrundbuch von **Bernau Blatt 8720** eingetragene Wohnungserbbaurecht, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 61/1.000 Anteil an dem Erbbaurecht, das im Grundbuch von Bernau Blatt 2516 als Belastung des im Bestandsverzeichnis unter lfd. Nr. 92 eingetragenen Grundstückes Gemarkung Bernau, Flur 31

Flurstück 166, Westl. der Ladeburger Chaussee, Gebäude- und Freifläche, Größe 328 m²
 Flurstück 167, Westl. der Ladeburger Chaussee, Gebäude- und Freifläche, Größe 223 m²
 Flurstück 168, Westl. der Ladeburger Chaussee, Gebäude- und Freifläche, Größe 228 m²
 Flurstück 169, Westl. der Ladeburger Chaussee, Gebäude- und Freifläche, Größe 234 m²
 Flurstück 170, Westl. der Ladeburger Chaussee, Gebäude- und Freifläche, Größe 239 m²
 Flurstück 171, Westl. der Ladeburger Chaussee, Gebäude- und Freifläche, Größe 245 m²
 Flurstück 172, Westl. der Ladeburger Chaussee, Gebäude- und Freifläche, Größe 250 m²
 Flurstück 173, Westl. der Ladeburger Chaussee, Gebäude- und Freifläche, Größe 501 m²
 in Abteilung II Nummer 7 für die Dauer von 99 Jahren seit dem Tage der Eintragung eingetragen ist.
 Mit dem Anteil an dem Erbbaurecht ist das Sondereigentum an der Wohnung im Haus Nr. 18 im Dachgeschoss nebst Abstellraum im Untergeschoss, jeweils Nummer 8 des Aufteilungsplanes verbunden.
 laut Gutachten: 3-Zimmer-Wohnung, DG links, Bauj. 1997, Wohnfläche 60,68 m², vermietet
 Lage: Schlehenstr. 8, 16321 Berman
 versteigert werden.
 Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 15.07.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 64.000,00 EUR.

Im Termin am 06.05.2009 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden liegenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.
 AZ: 3 K 350/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am
Mittwoch, 21. Juli 2010, 10:30 Uhr
 im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Wohnungsgrundbuch von **Wandlitz Blatt 3321** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:
 lfd. Nr. 1, 433/10.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück im Rechtssinne Gemarkung Wandlitz, Flur 4
 Flurstück 207, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Größe 1.126 m²
 Flurstück 208, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Größe 1.132 m²
 Flurstück 209, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Größe 1.134 m²
 verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 21 des Aufteilungsplanes nebst Kellerraum Nr. 21 und Balkon.
 laut Gutachten: 2-Zimmer-Wohnung nebst Balkon und Keller, Bauj. ca. 1995, Wohnfläche 54 m², vermietet
 Lage: Stolzenhagener Chaussee 23, 16348 Wandlitz
 versteigert werden.
 Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 13.07.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 49.900,00 EUR.
 AZ: 3 K 390/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am
Mittwoch, 21. Juli 2010, 12:00 Uhr
 im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, die im Grundbuch von **Groß Pinnow Blatt 243** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:
 lfd. Nr. 52, Gemarkung Groß Pinnow, Flur 6, Flurstück 138, Größe 4.390 m²
 lfd. Nr. 53, Gemarkung Groß Pinnow, Flur 6, Flurstück 139, Größe 4.390 m²
 lfd. Nr. 54, Gemarkung Groß Pinnow, Flur 6, Flurstück 140, Größe 10.460 m²
 lfd. Nr. 55, Gemarkung Groß Pinnow, Flur 6, Flurstück 141, Größe 6.000 m²
 laut Gutachten: unbebaute und ungünstig geschnittene Grundstücke ohne Verkehrsanbindung und ohne eigene Ver- und Entsorgungerschließung im Außenbereich (§ 35 BauGB) am Rande eines Naturschutzgebietes; Teil eines ehemaligen Betriebsgeländes einer Sortier- und Recyclingfirma, erhebliche Kontamination des Bodens kann nicht ausgeschlossen werden
 Lage: 16306 Hohenselchow - Groß Pinnow, OT Groß Pinnow
 versteigert werden.
 Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 24.06.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:
 lfd. Nr. 52, Flurstück 138 = 1,00 EUR
 lfd. Nr. 53, Flurstück 139 = 1,00 EUR
 lfd. Nr. 54, Flurstück 140 = 1,00 EUR
 lfd. Nr. 55, Flurstück 141 = 1,00 EUR.
 AZ: 3 K 38/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am
Mittwoch, 21. Juli 2010, 13:00 Uhr
 im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, die im Grundbuch von **Groß Pinnow Blatt 243** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:
 lfd. Nr. 57, Gemarkung Groß Pinnow, Flur 6, Flurstück 144, Größe 11.640 m²
 lfd. Nr. 58, Gemarkung Groß Pinnow, Flur 6, Flurstück 146, Größe 6.020 m²
 lfd. Nr. 59, Gemarkung Groß Pinnow, Flur 6, Flurstück 147, Größe 12.590 m²
 lfd. Nr. 60, Gemarkung Groß Pinnow, Flur 6, Flurstück 150, Größe 4.370 m²
 lfd. Nr. 61, Gemarkung Groß Pinnow, Flur 6, Flurstück 152, Größe 4.360 m²
 lfd. Nr. 62, Gemarkung Groß Pinnow, Flur 6, Flurstück 153, Größe 4.370 m²
 lfd. Nr. 63, Gemarkung Groß Pinnow, Flur 6, Flurstück 155, Größe 4.370 m²
 lfd. Nr. 64, Gemarkung Groß Pinnow, Flur 6, Flurstück 156, Größe 4.360 m²

lfd. Nr. 65, Gemarkung Groß Pinnow, Flur 6, Flurstück 158,
Größe 4.370 m²

laut Gutachten: unbebaute und ungünstig geschnittene Grundstücke ohne Verkehrsanbindung und ohne eigene Ver- und Entsorgungerschließung im Außenbereich (§ 35 BauGB) am Rande eines Naturschutzgebietes; Teil eines ehemaligen Betriebsgeländes einer Sortier- und Recyclingfirma, erhebliche Kontamination des Bodens kann nicht ausgeschlossen werden

Lage: 16306 Hohenselchow - Groß Pinnow, OT Groß Pinnow

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 24.06.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

lfd. Nr. 57, Flurstück 144 = 1,00 EUR

lfd. Nr. 58, Flurstück 146 = 1,00 EUR

lfd. Nr. 59, Flurstück 147 = 1,00 EUR

lfd. Nr. 60, Flurstück 150 = 1,00 EUR

lfd. Nr. 61, Flurstück 152 = 1,00 EUR

lfd. Nr. 62, Flurstück 153 = 1,00 EUR

lfd. Nr. 63, Flurstück 155 = 1,00 EUR

lfd. Nr. 64, Flurstück 156 = 1,00 EUR

lfd. Nr. 65, Flurstück 158 = 1,00 EUR.

AZ: 3 K 40/10

* Hinweis der Redaktion: In den Zwangsversteigerungssachen der Amtsgerichte Frankfurt (Oder) und Potsdam wurden in der Landesrechtsdatenbank BRAVORS, die das Amtsblatt für Brandenburg in nicht amtlicher elektronischer Fassung wiedergibt, einzelne Personenangaben unkenntlich gemacht. Die gerichtliche Bekanntmachung dieser Zwangsvollstreckungssachen in der amtlichen papiergebundenen Ausgabe des Amtsblatts wird hiervon nicht berührt.

SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung über die Ungültigkeitserklärung von Dienstaussweisen

Ministerium der Justiz

Folgender abhanden gekommener Dienstaussweis wird hiermit für ungültig erklärt:

- Hauptwerkmeister Andreas Stübe, Dienstaussweis-Nr. 151581, ausgestellt am 22. Juni 1999, gültig bis 31. Dezember 2010.

Polizeipräsidium Potsdam

Der durch Verlust abhanden gekommene Dienstaussweis des Bediensteten Michael Breitschwerdt, Dienstaussweisnum-

mer: 005645, Farbe grün, der Polizei des Landes Brandenburg, wird hiermit für ungültig erklärt.

Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung

Der durch Verlust abhanden gekommene Dienstaussweis der Mitarbeiterin des Landesamtes für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung, von Frau Viola Hirsch, geb. 06.11.1960, mit der Dienstaussweisnummer 155456, wurde ausgestellt am 30.04.2008 und ist gültig bis 29.04.2013, wird für ungültig erklärt.

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Landkreis Oberhavel Der Landrat

Stellenausschreibung „Erster Beigeordneter“

Beim Landkreis Oberhavel ist die Stelle der/des Ersten Beigeordneten schnellstmöglich zu besetzen. Die Amtszeit des derzeitigen Beigeordneten endete am 24.04.2010.

Die/der Beigeordnete wird auf der Grundlage der Brandenburger Kommunalverfassung auf Vorschlag des Landrates für die Dauer von 8 Jahren durch den Kreistag gewählt. Die/der Beigeordnete ist hauptamtlicher Beamter auf Zeit.

Die/der Erste Beigeordnete im Landkreis Oberhavel ist allgemeiner Vertreter des Landrates sowie zurzeit Leiter des Dezernates Recht und Bildung. Eine Änderung der Geschäftsverteilung bleibt vorbehalten.

Stellenbewerberinnen/-bewerber müssen die für das Amt erforderliche Eignung, Befähigung sowie fachliche Kompetenz und ausreichende Erfahrung besitzen. Voraussetzung ist der Abschluss einer Hochschulausbildung sowie der Nachweis erfolgreicher Leitungstätigkeit. Wünschenswert sind regionale Kenntnisse und praktische Erfahrungen in der Kommunalverwaltung.

Die allgemeinen beamtenrechtlichen Voraussetzungen für die Berufung in ein Beamtenverhältnis auf Zeit nach dem Beamten-

statusgesetz sowie dem Landesbeamten-gesetz Brandenburg sind nachzuweisen.

Das Amt der/des Ersten Beigeordneten ist im Landkreis Oberhavel zurzeit der Besoldungsgruppe B 4 zugeordnet. Daneben kann eine Dienstaufwandsentschädigung gewährt werden.

Die/der Erste Beigeordnete sollte ihren/seinen gewöhnlichen Aufenthalt im Landkreis Oberhavel oder in dessen Nähe haben oder bereit sein zu nehmen.

Es wird darauf hingewiesen, dass parallel zur Ausschreibung der Besetzung der Stelle der/des Ersten Beigeordneten die Ausschreibung zur Besetzung der Stelle der/des Zweiten Beigeordneten erfolgte und das Verfahren noch nicht abgeschlossen ist. Nach der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg muss einer der Beigeordneten mindestens die Befähigung zum höheren allgemeinen Verwaltungsdienst oder zum Richteramt oder eine der vorgenannten Befähigungsvoraussetzungen vergleichbare

Qualifikation besitzen. Diese Befähigungsvoraussetzungen sind im Auswahlverfahren zu berücksichtigen.

Es wird darauf hingewiesen, dass Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, nicht erstattet werden.

Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen, insbesondere Zeugnissen und Referenzen sind bis zum 10. Juni 2010 zu richten an den

Landkreis Oberhavel
Herrn Landrat Karl-Heinz Schröter
- persönlich -
Bezug: Erster Beigeordneter
Adolf-Dechert-Straße 1
16515 Oranienburg.

Nach dem Stichtag eingehende Bewerbungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Herausgeber: Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg, Postanschrift: 14460 Potsdam, Telefon: 0331 866-0.
Der Bezugspreis beträgt jährlich 56,24 EUR (zzgl. Versandkosten + Portokosten). Die Einzelpreise enthalten keine Mehrwertsteuer. Die Einweisung kann jederzeit erfolgen.
Die Berechnung erfolgt im Namen und für Rechnung des Ministeriums der Justiz des Landes Brandenburg.
Die Kündigung ist nur zum Ende eines Bezugsjahres zulässig; sie muss bis spätestens 3 Monate vor Ablauf des Bezugsjahres dem Verlag zugegangen sein.
Die Lieferung dieses Blattes erfolgt durch die Pbst. Reklamationen bei Nichtzustellung, Neu- bzw. Abbestellungen, Änderungswünsche und sonstige Anforderungen sind an die Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH zu richten.
Herstellung, Verlag und Vertrieb: Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH, Karl-Liebknecht-Straße 24 - 25, Haus 2, 14476 Golm (bei Potsdam), Telefon Potsdam 0331 5689-0

Das Amtsblatt für Brandenburg ist im Internet abrufbar unter www.landesrecht.brandenburg.de (Veröffentlichungsblätter [ab 2000]), seit 1. Januar 2007 auch mit sämtlichen Bekanntmachungen (außer Insolvenzsachen) und Ausschreibungen.